

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WASSERSPORT

### Modell 382.202 10-12 PIA

#### 1. WANN BEGINNT IHRE VERSICHERUNG?

**1.1** Die Versicherung beginnt an dem auf Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum.

#### 2. WIE LANGE IST IHRE VERSICHERUNG GÜLTIG?

**2.1** Die Versicherung hat eine Vertragslaufzeit von einem Jahr. Nach jedem Jahr verlängern wir die Versicherung um ein weiteres Jahr. Bevor wir Ihre Versicherung verlängern, werden wir Sie benachrichtigen.

#### 3. WANN ENDET IHRE VERSICHERUNG?

##### Beendigung durch Sie

**3.1** Der Versicherungsnehmer hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

**3.2** Haben wir die Prämie oder die allgemeinen Geschäftsbedingungen im ersten Vertragsjahr geändert? Und ist diese Änderung nicht gesetzlich vorgeschrieben? Dann können Sie die Versicherung kündigen:

- Wenn wir Ihren Versicherungsschutz einschränken, aber Ihre Prämie nicht reduzieren, oder;
- wenn wir Ihren Beitrag erhöhen, aber Ihren Versicherungsschutz nicht verlängern.

##### Beendigung durch uns

##### *Falsche Angaben in der Bewerbung*

**3.3** Wenn wir feststellen, dass Sie uns bei der Beantragung der Versicherung nicht alle oder nicht die richtigen Informationen über Ihre Situation gegeben haben, kann dies Konsequenzen haben:

- wenn Sie uns sofort die richtigen Informationen gegeben hätten, hätten wir die Versicherung vielleicht zu anderen Bedingungen abgeschlossen. Zum Beispiel mit einem höheren Selbstbehalt. Oder zu einer höheren Prämie. Sie müssen dann innerhalb von 60 Tagen diese anderen Bedingungen und/oder den höheren Beitrag akzeptieren oder die Versicherung innerhalb von 60 Tagen kündigen.
- wenn Sie uns sofort die richtigen Informationen gegeben hätten, hätten wir die Versicherung vielleicht gar nicht abgeschlossen. Innerhalb von 60 Tagen, nachdem wir dies festgestellt haben, werden wir die Versicherung dann sofort kündigen.
- wenn wir feststellen, dass Sie uns bei der Beantragung der Versicherung nicht alle oder

nicht die richtigen Angaben zu Ihrer Situation gemacht haben, um uns in die Irre zu führen, kündigen wir die Versicherung unverzüglich. Wir werden dies innerhalb von 60 Tagen tun, nachdem wir dies festgestellt haben.

##### Im Falle von Betrug

**3.4** Wir werden die Versicherung sofort beenden, wenn Sie oder ein Mitversicherter bei einem Ereignis oder einem Schadensfall Betrug begangen haben.

##### Im Falle eines Ereignisses oder eines Schadens

**3.5** Wir können die Versicherung innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden eines Ereignisses, für das wir möglicherweise eine Entschädigung zu leisten haben, kündigen.

**3.6** Wir können die Versicherung innerhalb von 30 Tagen kündigen, nachdem wir einen Anspruch bezahlt oder abgelehnt haben. Wir wenden dann eine Kündigungsfrist von 60 Tagen an. Der Versicherungsvertrag endet um 24:00 Uhr an dem Datum, das wir im Kündigungsschreiben angeben.

##### *Zum Zeitpunkt der Erneuerung Ihrer Versicherung*

**3.7** Wir können die Versicherung mit Wirkung zum jährlichen Verlängerungsdatum Ihrer Versicherung kündigen. Wir wenden dann eine Kündigungsfrist von 60 Tagen an. Der Versicherungsvertrag endet um 24:00 Uhr an dem Datum, das wir im Kündigungsschreiben angeben.

##### Bei Problemen mit der Prämienzahlung

**3.8** Wir können die Versicherung kündigen, wenn Sie den Beitrag nicht vollständig oder nicht rechtzeitig zahlen oder die Zahlung verweigern. Wir kündigen Ihre Versicherung dann 60 Tage, nachdem wir Sie benachrichtigt haben.

##### Versicherungskarte nicht mehr gültig

**3.9** Ist die Versicherung abgelaufen und haben Sie eine Versicherungskarte erhalten? Dann ist Ihre Versicherungskarte nicht mehr gültig.

#### 4. WANN MÜSSEN SIE DIE PRÄMIE ZAHLEN?

**4.1** Sie müssen den Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen.

**4.2** Sie zahlen nicht nur beim Abschluss Ihrer Versicherung eine Versicherungsgebühr.

**4.3** Sie zahlen die Transaktionsgebühr per Lastschriftverfahren. Die Transaktionsgebühren sind die Verwaltungskosten für die Erneuerung Ihrer Versicherung.

##### Zu spät mit Folgeprämie

**4.4** Haben Sie die Prämie nach 14 Tagen nicht vollständig bezahlt oder weigern Sie sich, die Prämie zu zahlen? Dann sind Sie und alle Mitversicherten ab

dem Datum, an dem Sie die Prämie hätten zahlen sollen, bis 24 Stunden nach Zahlung der überfälligen Prämie und etwaiger Inkassokosten nicht mehr versichert. Sie sind weiterhin verpflichtet, die nicht gezahlte Prämie zu zahlen. Der Versicherungsschutz wird 24 Stunden, nachdem wir Ihre Zahlung erhalten und akzeptiert haben, wieder aufgenommen.

#### **Rückerstattung der Prämie bei Kündigung**

**4.5** Ist Ihre Versicherung gekündigt? Dann müssen Sie nicht immer den vollen Jahresbeitrag zahlen. Wir reduzieren die Prämie dann angemessen und abhängig davon, wie lange das Versicherungsjahr zum Zeitpunkt der Kündigung noch dauert.

**4.6** Stellt sich heraus, dass Sie oder ein Mitversicherter absichtlich einen unehrlichen Antrag auf Entschädigung, Schadensbehebung oder Unterstützung gestellt haben? Oder haben Sie oder ein Mitversicherter vorsätzlich falsche Angaben gemacht? In diesem Fall müssen Sie die volle Jahresprämie zahlen.

#### **5. WANN KÖNNEN WIR IHRE PRÄMIE UND VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ÄNDERN?**

**5.1** Wir sind berechtigt, die Prämie und die Bedingungen für eine oder mehrere Versicherungsarten für alle unsere versicherten Personen gleichzeitig zu ändern. Wir können auch die allgemeinen Bedingungen auf diese Weise ändern. Wenn sich der Beitrag oder die Bedingungen ändern, erhalten Sie von uns einen Brief mit Informationen über die Änderung. Sind Sie mit einer Änderung der Prämie oder der Bedingungen nicht einverstanden? Dann können Sie die Versicherung innerhalb von 30 Tagen kündigen. Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Änderung einverstanden sind.

Sie können die Versicherung während des ersten Vertragsjahres nicht kündigen, wenn:

- die Änderung gesetzlich vorgeschrieben ist;
- wir Ihre Prämie reduzieren, aber wir nicht Ihren Versicherungsschutz ändern;
- wir Ihren Versicherungsschutz erweitern, ohne Ihren Beitrag zu erhöhen.

#### **6. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET, WENN SIE DOPPELT VERSICHERT SIND?**

**6.1** Sie oder ein Mitversicherter erhalten keine Entschädigung für Schäden, die Sie oder ein Mitversicherter auf eine der folgenden Arten geltend machen können (oder könnten, wenn Sie diese Versicherung nicht abgeschlossen hätten):

- durch eine bestehende Garantieregelung oder Liefervereinbarung;
- durch ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Bestimmung;

- über eine andere Versicherung von Ihnen selbst (z.B. über Ihren Arbeitgeber) oder von jemand anderem (z.B. von einem Hersteller, Händler oder Reparatuer).

Dieser Artikel gilt nicht für die Unfallversicherung.

#### **7. WIE WERDEN SIE FÜR SCHÄDEN ENTSCHÄDIGT, DIE DURCH TERRORISMUS ENTSTEHEN?**

**7.1** Wir entschädigen Schäden, die durch Terrorismus verursacht werden, gemäß dem „Klauselblatt Terrorismusrisiko-Rückversicherungsgesellschaft N.V. (NHT)“. Darin heißt es, dass wir die Entschädigung im Falle von Terrorismus, böswilliger Verunreinigung und dergleichen begrenzen können. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.terrorismeverzeker.nl](http://www.terrorismeverzeker.nl).

#### **8. WAS GEBEN SIE BEIM ABSCHLUSS IHRER VERSICHERUNG AN?**

Unsere Versicherungspolizen werden zu den folgenden Bedingungen angeboten, die für Sie und die mitversicherten Personen in dieser Police gelten. Wenn die Angaben in 8.1 und 8.2 nicht oder nicht vollständig korrekt sind und Sie dies nicht falsch oder auf dem Antrag angegeben haben, müssen Sie uns dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt Ihres Versicherungsscheins mitteilen.

Wenn wir im Nachhinein feststellen, dass Ihre Angaben falsch sind, kann dies bedeuten, dass Sie oder ein Mitversicherter keinen Anspruch auf Entschädigung haben. Wenn Sie oder ein Mitversicherter uns vorsätzlich getäuscht haben, haben wir das Recht, die Versicherung zu beenden.

**8.1** In den letzten 8 Jahren vor Abschluss dieser Versicherung:

- haben wir oder ein anderer Versicherer Ihre Versicherung nicht gekündigt;
- haben wir oder ein anderer Versicherer sich nicht geweigert, eine Versicherung mit Ihnen abzuschließen oder eine Ihrer Versicherungen zu ändern;
- vorschlagen oder anwenden wir oder ein anderer Versicherer Ihnen keine restriktiven oder belastenderen Bedingungen oder eine höhere Prämie.

**8.2** In den letzten 8 Jahren vor Abschluss dieser Versicherung hatten Sie auch keinen Kontakt mit der Polizei oder den Justizbehörden als Verdächtiger oder zur Durchführung einer Strafmaßnahme, die aus folgenden Gründen verhängt wurde:

- Diebstahl, Veruntreuung, Täuschung, Betrug, Fälschung oder der Versuch, dies zu tun;
- Schädigung anderer, wie Zerstörung oder Beschädigung, Körperverletzung, Erpressung und Bedrohung oder ein gegen die persönliche Freiheit oder das Leben gerichtetes Verbrechen oder der Versuch, dies zu tun;
- Verstöße gegen das Waffen- und Munitionsgesetz, das Opiumgesetz oder das Gesetz über Wirtschaftsdelikte.

## **9. WANN KÖNNEN SIE KEINE ENTSCHÄDIGUNG MEHR VERLANGEN?**

**9.1** Haben wir Ihnen einen Brief geschickt, in dem wir Ihnen mitteilen, dass wir die endgültige Entscheidung getroffen haben, keine (weitere) Entschädigung(en) zu zahlen? Dann verjährt Ihr Anspruch gegen uns 3 Jahre nach dem Datum dieses Schreibens. Das bedeutet, dass Ihr Anspruch dann nach dem Gesetz nicht mehr gültig ist.

## **10. INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE NICHT VERSICHERTE KOSTEN ZURÜCKZAHLEN?**

**10.1** Haben wir für Sie Kosten übernommen, die nicht von der Versicherung gedeckt sind? Dann müssen Sie die Rechnung, die wir Ihnen dafür schicken, innerhalb von 30 Tagen bezahlen. Wenn Sie dies nicht tun? Dann können wir ein Inkassobüro beauftragen.

## **11. WAS TUN WIR IM FALLE EINES BETRUGS?**

**11.1** Vertrauen ist einer der Grundsätze der Versicherung. Dieses Vertrauen wird manchmal durch Betrug missbraucht. Unter Betrug verstehen wir die absichtliche, unehrliche Beantragung von Entschädigung, Schadensbehebung oder Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Nicht ehrlich mitzuteilen, was vorgefallen ist;
- Beträge auf Kaufscheinen ändern;
- mehr als den erlittenen Schaden zu fordern;
- einen abgelehnten Antrag wieder aufgeben;
- bei der Beantragung einer Versicherung absichtlich falsche Angaben machen.

**11.2** Im Falle von Betrug werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wir melden dies der Polizei;
- Wir ersetzen den Schaden nicht und Sie müssen uns bereits gezahlten Schadenersatz zurückzahlen;
- Wir kündigen die laufenden Versicherungsverträge mit sofortiger Wirkung und der Kunde, der den Betrug begangen hat, kann keine weitere Versicherung bei uns abschließen;
- Wir speichern die Daten des Kunden, der den Betrug begangen hat, in einem oder mehreren

Registern, die auch für andere Versicherer zugänglich sind.

**11.3** Wenn Sie oder ein Mitversicherter einen Betrug begangen haben, haben wir oder andere Gesellschaften der ASR Nederland N.V. das Recht, eine Versicherung von Ihnen sofort zu kündigen. Auch wenn die Versicherung nicht betrügerisch war.

## **12. WAS MACHEN WIR MIT IHREN PERSÖNLICHEN DATEN?**

**12.1** Wenn Sie einen Versicherungsvertrag beantragen oder ändern möchten, fragen wir Sie nach Ihren persönlichen Daten und allen anderen Daten. Wir verwenden diese Daten, um einen Versicherungsvertrag mit Ihnen abzuschließen und diesen Vertrag aufrechtzuerhalten. Wir verwenden die Daten auch zur Betrugsbekämpfung und um Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Die letztgenannten Aktivitäten erfolgen im Prinzip über Ihren Reise- oder Versicherungsberater. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterliegt dem Verhaltenskodex 'Verarbeitung personenbezogener Daten durch Finanzinstitute'. Darin sind die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Verarbeitung von Daten festgelegt. Sie können den vollständigen Text beim Informationszentrum des niederländischen Verbands der Versicherer, Postfach 93450, 2509 AL Den Haag, Telefon (070) 333 87 77, anfordern.

**12.2** Wir können Ihre Daten abfragen und an die Stiftung Centraal Informatie Systeem (CIS) in Zeist melden. Wir können dies tun, weil wir Risiken verwalten und Betrug verhindern wollen. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der CIS-Stiftung (siehe [www.stichtingcis.nl](http://www.stichtingcis.nl)).

## **13. WELCHE GESETZE UND VORSCHRIFTEN GELTEN FÜR DIESEN VERTRAG?**

**13.1** Dieser Versicherungsvertrag unterliegt dem niederländischen Recht.

## **14. WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN SIE EINE BESCHWERDE HABEN?**

**14.1** Wenn Sie mit dieser Versicherung oder mit unserem Service unzufrieden sind, können Sie bei uns eine Beschwerde einreichen. Schicken Sie einen Brief oder eine E-Mail an die Geschäftsleitung von Private Insurance Assuradeuren B.V. Graafschap Hornelaan 180, 6004 HT Weert.

**14.2** Sind Sie der Meinung, dass Ihre Beschwerde nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde? Dann reichen Sie Ihre Beschwerde bei der Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (KiFiD), Postbus 93257, 2509 AG Den Haag (Beschwerdestelle für Finanzdienstleistungen

(KiFiD)). Oder rufen Sie uns an: 0900- 355 22 48. Tun Sie dies innerhalb von 3 Monaten, nachdem wir eine endgültige Entscheidung über Ihre Beschwerde getroffen haben.

**14.3** Können Sie keine Einigung mit uns oder KiFiD erzielen? Dann können Sie die Beschwerde bei dem zuständigen Gericht einreichen.

## **15. WELCHE ADRESSE VERWENDEN WIR, UM SIE ZU INFORMIEREN?**

**15.1** Wir haben Sie nach dem Gesetz korrekt informiert, wenn wir unsere Informationen an

- Ihre letzte uns bekannte Adresse übersenden;
- Ihren Reise- oder Versicherungsberater übersenden.

## **16. GLOSSAR**

In den Bedingungen und Konditionen meinen wir damit:

**ASR:** ASR Schadeverzekering N.V.. Private Insurance Assuradeuren B.V. in Weert handelt als Bevollmächtigter des Versicherers. Auch als 'wir' und 'uns' bezeichnet.

**Versicherungsschein:** Der Versicherungsschein in Papierform, der vom bevollmächtigten Vertreter auf Antrag des Versicherungsnehmers ausgestellt wird. Die Versicherung/Police wird standardmäßig digital gespeichert und ist für den Versicherungsnehmer jederzeit in der Persönlichen Akte des Versicherungsnehmers im Internet zugänglich.

**Prämie:** Der Betrag, den Sie für Ihre Versicherung zahlen.

**Rückforderung:** Die Rückforderung von zu viel gezahlten oder zu Unrecht erstatteten Entschädigungen.

**Sie:** der Versicherungsnehmer, d.h. die Person, Institution, Organisation, Vereinigung oder Schule, die die Versicherung abschließt.

**Entschädigung:** Der Forderungsbetrag oder die Kosten für die Unterstützung bei Schäden, Ausgaben oder Verlusten.

**Versicherter:** Der Versicherungsnehmer und alle anderen im Versicherungsschein oder in den Bedingungen genannten Personen.

**Versicherung:** Ein Vertrag zwischen einer Versicherungsgesellschaft und einem Versicherungsnehmer.

## **Besondere Bedingungen**

### **1. WER IST VERSICHERT?**

**1.1** Versichert sind Sie und die von Ihnen zur Nutzung Ihres Bootes ermächtigten Personen.

### **2. WO SIND SIE VERSICHERT?**

**2.1** In Ihrem Versicherungsschein steht, in welchem Segelgebiet Sie versichert sind.

#### **2.2 Niederlande**

- alle niederländischen Flüsse und Binnengewässer;
- auf dem Meer bis zu 5 Seemeilen vor der niederländischen Küste;
- ohne die Gemeinden Saba und Bonaire und Sint Eustacius (Statia).

#### **2.3 Europa**

- alle europäischen Flüsse und Binnengewässer;
- auf dem Meer bis zu 15 Seemeilen vor der europäischen Küste.

#### **2.4 Schifffahrt**

- alle europäischen Flüsse und Binnengewässer;
- auf dem Meer bis zu 15 Seemeilen vor der europäischen Küste;
- auf dem Meer vom 1. April bis 1. November zwischen 63°N, 25°E, 15°W und 45°N.

#### **2.5 Schifffahrt+**

- alle europäischen Flüsse und Binnengewässer;
- auf dem Meer bis zu 15 Seemeilen vor der europäischen Küste;
- auf dem Meer vom 1. April bis 1. November zwischen 63°N, 30°E, 15°W und 35°N;

Die Versicherung gilt nicht innerhalb von 20 Seemeilen vor der Küste Nordafrikas, mit Ausnahme der Straße von Gibraltar.

**2.6** Ihr Boot ist in den versicherten Gebieten versichert, auch wenn Ihr Boot nicht im Wasser liegt, aus dem Wasser genommen oder zu Wasser gelassen wird.

### **3. WAS PASSIERT, WENN IHR BOOT NICHT MEHR IN IHREM BESITZ ODER SICH NICHT MEHR IN DEN NIEDERLANDEN BEFINDET?**

#### **Nicht mehr in Ihrem Besitz**

**3.1** Ist Ihr Boot verkauft, gestohlen, ein Totalschaden oder aus anderen Gründen nicht mehr in Ihrem Besitz? Dann endet die Versicherung am Tag des Verkaufs oder Verlusts. Sie müssen uns innerhalb von 8 Tagen benachrichtigen.

Die Prämie, die Sie bereits für den Zeitraum gezahlt haben, in dem das Boot einen Totalschaden erlitten hat oder nicht mehr in Ihrem Besitz ist, wird Ihnen anteilig und nach Abzug der Kosten zurückerstattet.

### **Nicht mehr in den Niederlanden**

**3.2** Wird Ihr Boot dauerhaft außerhalb der Niederlande festgemacht? Dann endet die Versicherung an dem Tag, an dem sich das Boot nicht mehr in den Niederlanden befindet. Die Prämie die Sie für den Zeitraum, in dem sich das Boot nicht mehr in den Niederlanden befindet, bereits bezahlt haben, werden anteilig zurückerstattet.

## **4. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?**

### **Gesetzliche Haftung Schaden für andere**

**4.1** Sie sind versichert, wenn Sie als Einzelperson mit oder durch Ihr Boot oder Ihren mitversicherten Bootsanhänger für Schäden an anderen und deren Eigentum haftbar gemacht werden. Ihr Bootsanhänger ist nur in dem Moment versichert, in dem Ihr Bootsanhänger von dem Auto, das Ihren Bootsanhänger zieht, abgekoppelt ist und dann sicher und verkehrsfrei steht.

### **Wasserskifahren**

**4.2** Sie sind für Schäden versichert, die von einem Wasserskifahrer hinter Ihrem Boot verursacht werden.

### **Heben, bergen und räumen Ihres Bootes**

**4.3** Sie sind für die Kosten für das Anheben, die Bergung und die Reinigung Ihres Bootes versichert, wenn die Behörden dies von Ihnen verlangen.

### **Hilfe**

**4.4** Alle Hilfeleistungen werden von Land aus erbracht.

### **Panne Ihres Bootes**

**4.5** Sie sind für Hilfeleistungen versichert, wenn Sie aufgrund eines Diebstahls Ihres Bootes oder einer Beschädigung Ihres Bootes, auch wenn diese durch einen eigenen Defekt Ihres Bootes verursacht wurde, nicht in der Lage sind, weiter zu segeln oder mit Ihrem Boot zu reisen.

### **Panne Ihres Bootsanhängers oder des Autos, das Ihren Bootsanhänger zieht**

**4.6** Sie sind für Hilfeleistungen versichert, wenn das Auto, mit dem Sie Ihr Boot auf eine Reise mitnehmen, oder der Bootsanhänger, auf dem Sie Ihr Boot transportieren, plötzlich und unerwartet eine Panne hat. Dieses Ereignis ist nur versichert, wenn die Panne durch einen Schaden, Diebstahl oder Verlust verursacht wird, auf den Sie keinen Einfluss haben und mit dem Sie nicht rechnen. Eine Panne aufgrund eines Defekts oder einer Panne ist nur versichert, wenn das Fahrzeug nicht älter als 60 Monate ist.

Sie sind auch versichert, wenn das Fahrzeug, das Ihr Boot zieht, die Fahrt aufgrund einer Lawine, einer Überschwemmung oder einer anderen

Naturkatastrophe nicht mehr fortsetzen kann. Versäumnis des Kapitäns oder Fahrers des

### **Zugfahrzeugs**

**4.7** Sie sind auch versichert, wenn Sie Hilfe benötigen sowie in folgenden Fällen:

- Der Skipper oder Fahrer Ihres Bootes oder Zugfahrzeugs fällt unterwegs durch Tod, Krankheit oder Unfall aus, und
- Der Skipper oder Fahrer darf auf Anraten eines Arztes Ihr Boot oder das Auto, das Ihr Boot zieht, zu diesem Zeitpunkt und kurzfristig nicht mehr fahren, und
- Die anderen Insassen nicht in der Lage oder nicht befugt sind, Ihr Boot oder das Auto zu fahren, so dass Sie Ihre Reise nicht fortsetzen können.

### **Blockierung von Wasserwegen**

**4.8** Sie sind für Hilfeleistungen versichert, wenn Sie aufgrund einer Sperrung der Wasserwege in die Niederlande nicht mehr mit Ihrem Boot weiterfahren oder reisen können.

### **Vermietung**

**4.9** Sie sind nur dann versichert, wenn Sie Ihr Boot zu Freizeit Zwecken an eine Privatperson vermieten, wenn dies in Ihrer Police als mitversichert aufgeführt ist. Der Versicherungsschutz für die private Vermietung gilt nicht, wenn Sie Ihr Boot für geschäftliche Zwecke oder für andere Zwecke als die Freizeitnutzung vermieten.

## **5. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?**

### **Gesetzliche Haftung**

**5.1** Pro Ereignis entschädigen wir maximal 5.000.000 € für Schäden, die Ihr Boot, Ihr Bootsanhänger oder der von Ihnen gezogene Wasserskifahrer bei anderen verursacht. Wenn gesetzliche Bestimmungen die Haftung auf einen niedrigeren Betrag begrenzen, ist dieser niedrigere Betrag die maximale Entschädigung.

### **Verteidigungskosten in Zivilverfahren**

**5.2** Wir erstatten Ihnen die Kosten, wenn Sie für einen Schaden haftbar gemacht werden und sich in einem Zivilverfahren dagegen verteidigen müssen. Auch wenn dies die versicherte Haftungssumme übersteigt.

### **Kaution**

**5.3** Sind Sie für einen Schadensfall haftbar? Und verlangt eine ausländische Regierung eine Kaution für die Opfer, gegen die wir die Beschlagnahmung Ihres Bootes aufheben können? Oder mit der wir Sie freilassen können? Dann schießen wir diese Kaution bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € pro Ereignis vor. Sie müssen für den Schaden versichert sein.



### Hilfe

**5.4** Für jede Hilfeleistung müssen Sie die ASR-Hilfsstelle im Voraus anrufen und um Erlaubnis bitten. Ist niemand in der Lage, die ASR-Hilfsstelle anzurufen? Dann entschädigen wir den Schaden trotzdem. In diesem Fall erhalten Sie maximal die Entschädigung, die Sie erhalten hätten, wenn die Hilfeleistung von SOS International organisiert worden wäre.

### Transport Ihres Bootes

**5.5** Wir erstatten Ihnen die Kosten für den Transport Ihrer Boot und Gepäck von einem Liegeplatz an oder auf dem Festland zu einer Adresse in den Niederlanden. Die Hilfe und der Transport müssen von SOS International organisiert worden sein.

### Kosten der Einfuhr oder Vernichtung

**5.6** Hat Ihr Boot im Ausland einen Totalschaden erlitten? Oder sind die Kosten für den Transport höher als der aktuelle Marktwert Ihres Bootes? Und entscheiden wir uns deshalb, Ihr Boot im Ausland zu belassen? Dann erstatten wir Ihnen die Kosten, die SOS International für den Import oder die Zerstörung Ihres Bootes in dem Land, in dem der Schaden aufgetreten ist, entstanden sind.

### Teile erneut senden

**5.7** Wir erstatten die Kosten, die SOS International für die Neusendung von Ersatzteilen zur Reparatur Ihres Bootes oder des mitversicherten Bootsanhängers entstehen, wenn die Teile nicht innerhalb von zwei Tagen vor Ort verfügbar sind. Sie erhalten keine Rückerstattung für die Kosten der Teile selbst, die Zollgebühren und eventuelle Rückfracht. Sie können Ihre Ersatzteilbestellung nicht stornieren.

### Versäumnis des Kapitäns oder Fahrers des Zugfahrzeugs

**5.8** Wir erstatten Ihnen die Kosten für einen Ersatzskipper oder -fahrer (einschließlich seines Gehalts und der Reise- und Unterbringungskosten), der Ihr Boot oder Auto mit dem Gepäck und den versicherten Personen zu einer Adresse in den Niederlanden zurückfährt oder fährt. Wir erstatten keine Treibstoffkosten, Schleusen-, Hafen-, Maut- und andere ähnliche Kosten.

### Telefongebühren

**5.9** Die Kosten für Telefonate mit der ASR-Hilfsstelle werden Ihnen vollständig erstattet. Wir erstatten Ihnen sonstige Kosten für Notrufe im Zusammenhang mit dem versicherten Ereignis bis zu einem Höchstbetrag von 100 € pro Ereignis.

## 6. WANN WERDEN SIE NICHT ERSTATTET?

### Nicht gezahlte Prämie

**6.1** Wir erstatten keine Kosten oder leisten keine Unterstützung, wenn Sie die Prämie für diese Versicherung nicht bezahlt haben.

### Absicht

**6.2** Wir erstatten keine Kosten und leisten keine Unterstützung, wenn Sie absichtlich einen unehrlichen Antrag auf Entschädigung gestellt haben. Sie erhalten dann auch keine Entschädigung für die Teile, bei denen Sie ehrlich waren.

**6.3** Wir erstatten keine Kosten oder leisten keinen Beistand für Schäden, die vorsätzlich oder mit dem Willen oder der Zustimmung von Ihnen oder einem Mitversicherten verursacht wurden oder die durch vorsätzliche Fahrlässigkeit entstanden sind.

**6.4** Wir erstatten keine Kosten oder leisten keine Unterstützung, wenn Sie oder ein Mitversicherter absichtlich nicht die Wahrheit sagen. Oder wenn Sie oder ein Mitversicherter in Bezug auf einen Anspruch oder ein Ereignis nicht vollständig sind. Oder wenn Sie oder ein Mitversicherter einen Betrug begehen. Wir werden dann Kosten, die wir bereits erstattet haben, zurückfordern.

### Falsche Angaben in der Bewerbung

**6.5** Wir erstatten keine Kosten und leisten keine Unterstützung, wenn Sie bei der Beantragung der Versicherung nicht alle oder nicht die richtigen Angaben zu Ihrer Situation gemacht haben und wenn wir die Versicherung nicht abgeschlossen hätten, wenn wir sofort die richtigen Informationen gehabt hätten. Wir werden dann Kosten, die wir bereits erstattet haben, zurückfordern.

**6.6** Wir erstatten keine Kosten oder leisten keine Unterstützung, wenn Sie bei der Beantragung der Versicherung nicht alle oder nicht die richtigen Angaben zu Ihrer Situation gemacht haben, um uns in die Irre zu führen. Wir werden dann Kosten, die wir bereits erstattet haben, zurückfordern.

### Verbrechen

**6.7** Wir erstatten keine Kosten oder leisten keine Hilfe für Schäden, die entstehen, während Sie oder ein Mitversicherter eine Straftat begehen. Oder an einem Verbrechen teilnimmt. Oder versucht, ein Verbrechen zu begehen.

### Alkohol und Drogen

**6.8** Wir erstatten keine Kosten und leisten keinen Beistand für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Schiffsführer unter dem Einfluss von Alkohol, Rauschmitteln, Aufputschmitteln oder ähnlichen Substanzen steht, soweit das Führen von Fahrzeugen gesetzlich oder behördlich verboten ist.

### **Belästigung, nukleare Reaktionen, Entführung und Unterschlagung**

**6.9** Wir erstatten keine Kosten oder leisten keinen Beistand für Schäden, die durch Belästigung, nukleare Reaktionen, Teilnahme an einer Entführung und Verfall entstehen. Eine Beschlagnahme ist die Beschlagnahme von Eigentum durch eine Regierung oder eine andere Behörde.

Wir betrachten diese Ereignisse als Belästigung:

- Interne Unruhen: organisierte Gewalttaten an verschiedenen Orten innerhalb eines Staates;
- Bürgerkrieg: ein gewaltsamer Kampf zwischen mehreren Einwohnern desselben Staates;
- bewaffneter Konflikt: wenn Staaten oder organisierte Parteien sich gegenseitig mit Waffen oder militärischer Gewalt bekämpfen (oder eine Partei die andere bekämpft), und auch eine bewaffnete Aktion durch eine Friedenstruppe der Vereinten Nationen;
- Meuterei: eine organisierte gewaltsame Bewegung von Mitgliedern der Streitkräfte, die sich gegen die Autorität richtet, der sie unterstellt sind;
- Aufruhr: eine organisierte lokale gewalttätige Bewegung, die sich gegen die öffentliche Gewalt richtet;
- Aufstand: organisierter gewaltsamer Widerstand innerhalb eines Staates, der sich gegen die Staatsgewalt richtet.

### **Geldbußen**

**6.10** Wir erstatten keine Bußgelder oder Beträge, mit denen Sie einen Anspruch abkaufen.

### **Gegenseitige Haftung**

**6.11** Wir zahlen keine Entschädigung für Schäden an Eigentum, das Ihnen oder einem Mitversicherten gehört, wenn Sie oder ein Mitversicherter dafür haftbar sind.

### **Skipper Ihres Bootes**

**6.12** Wir zahlen keine Entschädigung für Schäden, für die eine versicherte Person haftet, wenn es sich um eine Verletzung, eine Beeinträchtigung der Gesundheit oder den Tod des Skippers Ihres Bootes handelt. Dies gilt auch für Schäden, die sich daraus ergeben.

### **Gegenstände, die Sie mieten, behalten, reparieren oder ausleihen**

**6.13** Wir erstatten keine Schäden, für die Sie oder ein Mitversicherter haften, auf Gegenstände, die Sie oder eine andere versicherte Person:

- transportiert,
- lagern,
- bearbeitet,
- behandelt,
- mietet,
- repariert,
- ausleiht,
- aus irgendeinem anderen Grund bei Ihnen hat.

### **Vertragliche Haftung**

**6.14** Wir entschädigen keine Verluste, für die Sie aufgrund einer von Ihnen eingegangenen vertraglichen Verpflichtung haften.

### **Bootsanhänger**

**6.15** Wir ersetzen keine Schäden, die durch Ihren Bootsanhänger oder durch Ihr Boot auf dem Bootsanhänger verursacht wurden, wenn es an das Auto angekoppelt war, das Ihren Bootsanhänger zieht. Oder wenn er vom ziehenden Auto abgekoppelt war, aber anschließend nicht sicher und verkehrsfrei zum Stehen gebracht wurde.

### **Keine Fahrgenehmigung**

**6.16** Wir erstatten keine Schäden, Kosten und Hilfeleistungen, wenn der Skipper zum Zeitpunkt der Veranstaltung:

- aufgrund eines Gesetzes oder eines Gerichtsbeschlusses Ihr Boot nicht fahren dürfen;
- nicht im Besitz eines gültigen Bootsführerscheins ist, der für Ihr Boot gesetzlich vorgeschrieben ist. Es sei denn, er kann nachweisen, dass es nach allen geltenden Regeln gesegelt wurde.

### **Kein Führerschein**

**6.17** Wir erstatten keine Schäden, Kosten und Hilfeleistungen, wenn der Fahrer des Fahrzeugs, das Ihren Bootsanhänger zum Zeitpunkt des Ereignisses zieht:

- aufgrund eines Gesetzes oder eines Gerichtsbeschlusses das Abschleppfahrzeug nicht fahren darf;
- nicht im Besitz eines gültigen, gesetzlich vorgeschriebenen Führerscheins für das Zugfahrzeug ist.

### **Andere Verwendungszwecke für Ihr Boot**

**6.18** Wir ersetzen keine Schäden oder leisten keine Hilfe, wenn der Schaden an Ihrem Boot oder dessen Inhalt oder Bootsanhänger eintritt, während Sie Ihr Boot vermieten oder für ein Geschäft, einen Beruf, einen Kurierdienst oder einen entgeltlichen Personentransport nutzen, oder während Sie Ihr Boot als Unterkunft (außer Ferienunterkunft) oder für etwas anderes als das, was auf dem Antragsformular für diese Versicherung angegeben ist, nutzen. Wenn die Mietdeckung jedoch mitversichert ist, sind Sie für die Vermietung an Privatpersonen versichert.

### **Unzureichende Wartung**

**6.19** Wir leisten keine Entschädigung oder Unterstützung, wenn der Schaden an Ihrem Boot oder Inhalt oder Bootsanhänger durch unzureichende Wartung Ihres Bootes oder Inhalts oder Bootsanhängers verursacht wurde. Es sei denn, Sie haben kein Verschulden.

Mit unzureichender Wartung meinen wir, dass sich Ihr Boot oder der Inhalt oder der Bootsanhänger in einem schlechten Zustand befindet, weil Sie Ihr Boot oder den Inhalt oder den Bootsanhänger oder die

Teile nicht rechtzeitig und kompetent gewartet haben (oder haben warten lassen).

### Unzureichende Pflege

**6.20** Sie erhalten keine Entschädigung, wenn der Schaden an Ihrem Boot oder Inhalt oder Bootsanhänger durch mangelnde Sorgfalt verursacht wurde.

### Leicht zu reparierender Defekt

**6.21** Sie erhalten keine Entschädigung oder Unterstützung, wenn Ihr Boot aufgrund eines Defekts ausfällt, der leicht zu reparieren ist oder den Sie leicht verhindern können. Zum Beispiel ein leerer Kraftstofftank oder ein platter Reifen am Bootsanhänger.

### Überlastung

**6.22** Wir erstatten keine Kosten und leisten keine Hilfe, wenn Ihr Boot aufgrund einer Überladung des Bootes, des Zugfahrzeugs oder des Bootsanhängers ausfällt.

### Wettkämpfe

**6.23** Wir erstatten keine Kosten und leisten keine Hilfe für Schäden, die entstehen, wenn Sie auf dem Meer an Wettkämpfen teilnehmen oder zu diesem Zweck auf dem Meer trainieren.

**6.24** Wir erstatten keine Kosten für Schäden, die bei der Vorbereitung auf einen Wettkampf oder der Teilnahme an einem Wettkampf mit entstehen, und leisten keine Unterstützung für:

- Ein Boot mit einem Außenbordmotor von mehr als 25 PS (18,4 kW);
- Ein Boot mit Heckantrieb;
- Ein offenes Boot mit eingebautem Benzinmotor mit mehr als 50 PS (36,6 kW).

Sie sind jedoch für Wasserski-Wettbewerbe versichert.

**6.25** Wir erstatten keine Kosten für Schäden, die Sie bei der Teilnahme an Wasserski-Wettbewerbe verursachen, und leisten auch keine Hilfe dafür.

### Nichteinhaltung von Verpflichtungen

**6.26** Wir erstatten keine Kosten und leisten keine Unterstützung, wenn Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Ihre Verpflichtungen sind in Artikel 9 aufgeführt.

Rückforderung von Schadenersatz und Kosten

**6.27** Wir werden dann die von uns erstatteten Kosten oder erbrachten Leistungen zurückfordern.

### Sanktionen und/oder Handelsbeschränkungen

**6.28** Der Versicherer ist nicht verpflichtet, Deckung oder Entschädigung im Rahmen dieser Versicherung zu gewähren, wenn dies gegen Sanktionsgesetze und -vorschriften verstoßen würde, nach denen es dem Versicherer untersagt ist, Deckung oder

Entschädigung im Rahmen dieser Versicherung zu gewähren.

## 7. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?

### Haftung

**7.1** Wurden Sie für eine Forderung haftbar gemacht? Dann sind wir die Einzigen, die Ansprüche einer anderen Partei anerkennen, bezahlen, ablehnen, vorstrecken oder begleichen können. Sie müssen sich an die Entscheidung halten, die wir in einem Fall treffen.

**7.2** Nur Sie haben Anspruch auf Entschädigung. Wenn Sie sterben, haben nur Ihre Erben Anspruch auf Entschädigung.

**7.3** Bei der Haftpflichtversicherung können wir die Entschädigung auch direkt an den Geschädigten zahlen.

## 8. WIE FUNKTIONIERT DER SCHADENFREIHEITSKLASSE?

**8.1** Die Prämie hängt von Ihrer Stufe auf der sogenannten Schadenfreiheitsleiter ab. Haben Sie keinen Schaden? Dann erhalten Sie im nächsten Versicherungsjahr einen Rabatt auf Ihre Prämie. Und so jedes Jahr eine Stufe höher, bis Sie den maximalen Rabatt erreichen. Haben Sie einen Schaden? Dann fallen Sie im folgenden Versicherungsjahr auf die Schadenfreiheitsleiter zurück.

### 8.2 Das Schadenfreiheitsklasse-System

| Aktuell Schadenfreiheitsklasse | % Rabatt | Schadenfreiheitsklasse in der nächstes Versicherungsjahr |                |
|--------------------------------|----------|----------------------------------------------------------|----------------|
|                                |          | Anzahl der Ansprüche                                     |                |
| Schritt                        |          | nach 1 Schaden                                           | nach 2 Schäden |
| 0                              | 0%       | 0                                                        | 0              |
| 1                              | 10%      | 0                                                        | 0              |
| 2                              | 15%      | 0                                                        | 0              |
| 3                              | 20%      | 0                                                        | 0              |
| 4                              | 25%      | 1                                                        | 0              |
| 5                              | 30%      | 2                                                        | 0              |
| 6                              | 35%      | 3                                                        | 0              |
| 7                              | 40%      | 4                                                        | 0              |
| 8 und mehr                     | 40%      | 7                                                        | 2              |

### Keine Auswirkungen auf das Schadenfreiheitsklasse-System

**8.3** Die folgenden Schäden und Ausgaben werden nicht auf die Schadenfreiheitsklasse angerechnet:

- Schäden, für die wir keine Entschädigung zahlen;



- Schäden, die wir von anderen, die für den Schaden verantwortlich sind, vollständig zurückerhalten haben;
- Schäden, die wir aufgrund einer Vereinbarung zwischen Versicherern oder aufgrund des Gesetzes nicht oder nicht vollständig eintreiben können;
- Schäden, für die wir nur Sachverständigenhonorare gezahlt haben (das sind die Kosten für Sachverständige, die wir zur Ermittlung des Schadens bestellt haben);
- die Erstattung von Kosten für die Verteidigung gegen Ansprüche, die mit unserer Zustimmung entstanden sind;
- Schäden nur am Beiboot.

Die folgenden Zulagen gelten nicht als Schadenersatz für die Zwecke der Schadenfreiheitsklasse:

- Gebühren, die wir nur aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Versicherern zahlen müssen;
- eine Entschädigung für die Kosten, die Ihnen entstanden sind, um einen drohenden Schaden zu verhindern oder abzumildern;
- Gebühren für Unterstützung oder Kostenerstattung von SOS International;
- Eine Erstattung der Telefonkosten, ohne dass andere Schäden oder Ausgaben erstattet wurden.

## 9. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung für Schäden und Kosten.

### Kontaktieren Sie die ASR-Helpline

**9.1** Benötigen Sie Unterstützung? Und entstehen Ihnen beim Segeln oder Fahren mit Ihrem Boot auf dem Trailer Kosten, die Sie erstattet bekommen möchten? Dann müssen Sie so schnell wie möglich die ASR-Helpline anrufen (+31 20 65 15 777). Andernfalls kann sich dies auf Ihre Entschädigung auswirken. Die ASR-Helpline wird von SOS International betrieben.

### Eingabe korrekter Daten und Meldung von Änderungen

**9.2** Sie sind verpflichtet, uns bei der Beantragung der Versicherung die richtigen Angaben zu machen. Stellen wir im Nachhinein fest, dass die Angaben falsch sind? Wenn ja, kann dies Folgen für die Erstattung und die Fortführung der Versicherung haben. Gegebenenfalls passen wir Ihren Beitrag und/oder die Bedingungen an oder kündigen Ihre Versicherung, möglicherweise rückwirkend. Sie werden davon in Kenntnis gesetzt.

**9.3** Sie sind verpflichtet, uns über alle Änderungen zu informieren. Passiert während der Laufzeit Ihrer Versicherung etwas, von dem wir wissen müssen? Kaufen Sie beispielsweise ein neues Boot und reicht der versicherte

Betrag nicht mehr aus? Benutzen Sie Ihr Boot nicht mehr nur zu Freizeit Zwecken? Oder ändert sich etwas anderes? Wenn ja, müssen Sie uns dies sofort mitteilen.

### Schaden verhindern

**9.4** Sie müssen alles tun, um Schäden zu verhindern und zu begrenzen.

### Schaden melden

**9.5** Sie müssen den Schaden so schnell wie möglich bei uns melden.

### Weiterleitung wichtiger Daten

**9.6** Sie müssen alle Briefe und sonstigen Dokumente, die Sie erhalten und die sich auf der Schade beziehen, unbeantwortet an uns oder an den/die von uns beauftragten Sachverständigen weiterleiten.

### Kooperation

**9.7** Wir bitten Sie zu kooperieren. Das bedeutet:

- Sie folgen den Anweisungen von uns, unseren Experten oder SOS International;
- Sie kooperieren bei der Bearbeitung des Schadens und den Ermittlungen vollständig;
- Sie tun nichts, was unseren Interessen schadet;
- Sie stellen uns alle notwendigen Informationen zur Verfügung, um nachzuweisen, dass Sie Anspruch auf Entschädigung oder Unterstützung haben;
- Sie senden uns oder dem/den von uns beauftragten Sachverständigen so schnell wie möglich Originalbelege, Daten und Dokumente zu. Auf Anfrage werden Sie auch bestimmte Dokumente an SOS International senden;
- Sie kooperieren, wenn wir einen Verlust von einer anderen Person einfordern wollen;
- Sie geben uns die Genehmigungen, die wir für die Bearbeitung des Anspruchs benötigen;
- Sie gewähren SOS International oder den von ihr beauftragten Hilfspersonen rechtzeitig und ungehindert Zugang, um das Boot zu entsorgen. Wenn Sie dies verhindern, gehen alle zusätzlichen Kosten, die SOS International entstehen, zu Ihren Lasten.

**9.8** Stellen Sie sicher, dass Sie bei der Beantragung der Erstattung Ihre Versicherungsdaten und Rechnungen für uns zur Verfügung stellen. Alle Hinweise und Kommentare, die Sie uns hiermit zukommen lassen, werden uns helfen, den Schaden und den Anspruch auf Entschädigung besser zu bestimmen.

**9.9** Macht jemand eine Forderung gegen Sie geltend? Dann müssen Sie uns oder unserem Vertreter oder Bevollmächtigten die Bearbeitung dieses Falles überlassen. Außerdem müssen Sie uns, unserem Vertreter oder Bevollmächtigten alle Vollmachten erteilen, um den Fall für Sie zu bearbeiten.

**9.10** Sie selbst versprechen keine Zahlung oder Abfindung und geben keine Erklärung über Ihre Schuld oder Haftung ab.

**Senden Sie immer ein Antragsformular**

**9.11** Sie müssen uns immer ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Schadenformular für jeden Schadenfall zusenden. Tun Sie dies so schnell wie möglich.

**Rückerstattung ungedeckter Kosten**

**9.12** Sie müssen Rechnungen von uns oder SOS International für Dienstleistungen und Kosten, die nicht von der Versicherung übernommen werden, innerhalb von 30 Tagen bezahlen.

**Gasanlage**

**9.13** Sie müssen uns im Voraus informieren, wenn Sie während der Laufzeit Ihrer Versicherung eine Gasanlage auf Ihrem Boot installieren möchten.

**Gasinstallation**

**9.14** Wenn sich an Bord eine Gasanlage befindet, sind Sie verpflichtet, die Gasschläuche vor dem auf ihnen angegebenen Verfallsdatum zu ersetzen.

**Maßnahmen zur Prävention**

**9.15** An Bord eines Kajütbootes muss ein aktiver Feuerlöscher von mindestens 2 kg an einer sichtbaren Stelle vorhanden sein.

**9.16** An Bord eines Bootes mit 2 oder mehr Innenbordmotoren mit jeweils mindestens 250 PS muss ein automatischer Feuerlöscher im Maschinenraum installiert sein.

**9.17** An Bord eines Bootes mit einem oder mehreren eingebauten Benzinmotoren muss ein funktionsfähiger, funkenfreier Abluftventilator im Motorraum installiert sein.

**9.18** Ihr Boot muss mit ordnungsgemäßen Festmacherleinen vertäut sein.

**10. GLOSSAR**

**Boot:** Das Boot, das auf Ihrem Versicherungsschein aufgeführt ist. Dazu gehören:

- Die Ausrüstung des Schiffes;
- Das passende Zubehör;
- Die in Ihrer Police beschriebene(n) Maschine(n);

- Das Beiboot einschließlich eines Außenbordmotors, wenn in Ihrer Police angegeben ist, dass dieser mitversichert ist;
- Ein (gemietetes) Rettungsfloß;
- Nautische Ausrüstung.

Ihr Boot ist nur für den Freizeitgebrauch oder als Unterkunft gedacht und ausgestattet.

**Eigenschaden:** Ein Eigenschaden ist eine ungünstige oder minderwertige Eigenschaft, die bei Booten desselben Typs und derselben Qualität nicht auftreten sollte. Infolgedessen kommt es zu einer Beschädigung des Bootes oder eines Teils davon von innen, wodurch Ihnen ein finanzieller Schaden entsteht.

**Ereignis:** Ein Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen, die miteinander verbunden sind und Schäden verursachen.

**Mitversichert:** Jemand, der Ihre Erlaubnis hat, Ihr Boot zu benutzen.

**Totalschaden:** Ihr Boot ist technisch nicht mehr in der Lage, sicher genutzt zu werden und eine Reparatur ist unmöglich oder unverantwortlich oder der Reparaturbetrag Ihres Bootes übersteigt den Wert Ihres Bootes zum Zeitpunkt des Schadens, abzüglich des Wertes der Überreste.

## Casco + (falls zutreffend)

In den Besonderen Bedingungen für die Casco + Bootsversicherung sind die Vereinbarungen festgelegt, die Sie mit uns treffen, wenn Sie die Casco + Versicherung mit Ihrem Bootsversicherung abschließen. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Bedingungen für die Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie dafür eine Prämie bezahlt haben.

### 1. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

Die unten aufgeführten Versicherungsfälle müssen während der Laufzeit Ihrer Versicherung eingetreten sein.

#### Vor externen Kalamitäten

**1.1** Sie sind gegen jedes äußere Unglück versichert, auch als Folge eines Eigenschadens.

#### Eigenschaden

**1.2** Sie sind für die Reparatur- oder Ersatzkosten eines Eigenschadens an Ihrem Boot versichert.

#### *Original-Schiffsmotor, maximal 60 Monate alt*

**1.3** Besitzen Sie einen originalen Schiffsmotor, der nicht älter als 60 Monate ist? Dann sind Sie auch für die Reparatur- oder Ersatzkosten eines Eigenfehlers des Schiffsmotors versichert.

Um das Alter des Schiffsmotors zu bestimmen, gehen wir vom 31. Dezember des Jahres aus, in dem der Schiffsmotor hergestellt wurde.

**1.4** Sie sind nur dann gegen einen Sachmangel versichert, wenn Sie:

- zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung keine Kenntnis von dem inhärenten Mangel hatten;
- die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz des inhärenten Mangels nicht vom Hersteller oder Lieferanten zurückfordern können;
- nicht freiwillig auf das Rückgriffsrecht gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten verzichtet haben.

#### *Kein originaler Schiffsmotor oder Schiffsmotor älter als 60 Monate*

**1.5** Haben Sie keinen originalen Schiffsmotor? Oder ist Ihr Schiffsmotor älter als 60 Monate? Dann sind Sie nicht für die Reparatur- oder Ersatzkosten eines inhärenten Defekts des Antriebssystems versichert.

Sie sind jedoch für Schäden versichert, die auf einen inhärenten Mangel des Antriebssystems zurückzuführen sind, wenn dieser inhärente Mangel zu einer Kollision, einem Brand, einer Kenterung, einer Explosion, einem Schiffbruch,

ein Stranden, eine Selbstentzündung, ein Sinken oder ähnliche Ereignisse geführt hat.

**1.6** Sie müssen uns den Schaden und jeden inhärenten Mangel gemeldet haben, solange die Versicherung noch gültig ist. Andernfalls wird Ihnen der Schaden nicht erstattet. Es sei denn, der Schaden wird innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Versicherung gefunden. Es muss ein aktueller Inspektionsbericht des Kaufs vorliegen und der Schaden muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung entstanden sein.

#### Inhalt

##### *Schäden an Ihrem Inhalt*

**1.7** Befindet sich der Inhalt in Ihrem Boot oder in einem geschlossenen Raum an Land, sind Sie für Schäden an Ihrem Inhalt oder dem eines Mitversicherten aufgrund eines äußeren Unglücks versichert. Schäden aufgrund eines eigenen Risikos sind nur versichert, wenn dieses eigene Risiko zu einem Brand, einer Explosion oder einer Selbstentzündung führt oder wenn Ihr Boot, in dem sich der Inhalt befindet, aufgrund des eigenen Risikos einen Zusammenstoß erleidet, kentert, auf Grund läuft oder sinkt.

##### *Diebstahl von Inhalten von Ihrem Boot oder aus einem geschlossenen Bereich an Land*

**1.8** Sie sind nur gegen Diebstahl versichert, wenn die Schlösser oder Fenster Ihres Bootes oder der abgeschlossene Raum am Ufer zerbrochen wurde, oder wenn es andere Anzeichen für ein gewaltsames Eindringen gibt, und wenn der Inhalt nicht sichtbar von außen gelagert wurde.

**1.9** Wir erstatten den Diebstahl des Inhalts, wenn das gesamte Boot mit dem Inhalt gestohlen oder veruntreut wird.

#### Bootsanhänger

**1.10** Sie sind versichert für plötzliche und unvorhergesehene Schäden oder den Verlust Ihres Bootsanhängers aufgrund eines unerwarteten externen Unglücks, einschließlich Selbstverschulden. Ihr Bootsanhänger muss mitversichert sein.

#### Ausrüstung zur Diebstahlsicherung

**1.11** Ausrüstungsgegenstände zum Schutz vor Diebstahl Ihres Bootes oder Ihres Bootsanhängers, wie z.B. ein zugelassenes Schloss und/oder eine zugelassene Radhalterung, sind bei denselben Ereignissen mitversichert wie Ihr Boot oder Ihr Bootsanhänger.

## 2.

## WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?

### Bestimmen Sie den Wert Ihres Bootes

**2.1** Wir ermitteln den Wert Ihres Bootes wie in der untenstehenden Tabelle.

**2.2** Sie haben ein neues, auf der Werft gebautes Boot

| Zeitpunkt des Schadens                                       | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie   | den Neuwert bis zur Höhe der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.3** Sie haben sich für 3 Jahre Neuwert entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                       | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zu 110 % der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 36. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |
| Nach dem 60. Monat nach dem Baujahr                          | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.4** Sie haben sich für einen 3-Jahres-Festwert entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | die Versicherungssumme                                              |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.5** Sie haben sich für eine feste Bewertung gemäß Artikel 7:960 des Zivilgesetzbuches entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | der geschätzte Wert                                                                                   |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | Wenn kein Gutachten erstellt wird: Der aktuelle Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.6** In allen anderen Fällen entspricht der Wert Ihres Bootes dem aktuellen Marktwert bis zur Höhe der Versicherungssumme.

### Bestimmung des Wertes des Außenbordmotors

**2.7** Wir ermitteln den Wert des Außenbordmotors wie folgt:

**2.8** Wenn der Außenbordmotor nicht älter als 1 Jahr ist: der Neuwert. Wenn der Außenbordmotor älter als 1 Jahr ist: der Wert gemäß der untenstehenden Tabelle.

| Zeitpunkt des Schadens                                                 | Dann den Wert Ihres Außenborders (% des Neuwerts) |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Das erste Jahr (nach dem 31. Dezember des Baujahr des Außenbordmotors) | 100 %                                             |
| Das 2. Jahr                                                            | 85 %                                              |
| Das 3. Jahr                                                            | 77 %                                              |
| Das 4. Jahr                                                            | 69 %                                              |
| Das 5. Jahr                                                            | 62 %                                              |
| Das 6. Jahr                                                            | 55 %                                              |
| Das 7. Jahr                                                            | 50 %                                              |
| Das 8. Jahr                                                            | 45 %                                              |
| Das 9. Jahr                                                            | 40 %                                              |
| Das 10. Jahr                                                           | 37 %                                              |
| Das 11. Jahr                                                           | 33 %                                              |
| Das 12. Jahr                                                           | 30 %                                              |
| Das 13. Jahr                                                           | 27 %                                              |
| Das 14. Jahr und darüber hinaus                                        | 25 %                                              |

**2.9** Für einen Außenbordmotor:

- bis zu 25 PS (18,4 kW) und
- der nicht älter als 36 Monate ist und
- von dem Sie der erste Eigentümer sind;

Der Neuwert ist die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung. Dies gilt für die ersten 36 Monate nach dem 31. Dezember des Jahres der Errichtung. Nach den ersten 36 Monaten gilt die Abschreibung gemäß der obigen Tabelle.

#### **Den Wert Ihres Bootsanhängers bestimmen**

**2.10** Sie erhalten eine Vergütung auf der Grundlage des Tageswertes.

#### **Den Wert der Inhalte bestimmen**

**2.11** Sie erhalten eine Entschädigung auf der Grundlage des Neuwertes.

Wenn Ihr Inhalt weniger als 40 % des Neuwertes wert ist, entschädigen wir den Schaden auf der Grundlage des aktuellen Marktwerts.

Wenn Sie den Wert und das Alter des Inhalts nicht nachweisen können, erstatten wir einen geschätzten Tageswert.

#### **Entschädigung für Schäden**

##### ***Diebstahl Ihres Bootes***

**2.12** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann erstatten wir Ihnen den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

#### **Totalschaden**

**2.13** Hat Ihr Boot Totalschaden? Dann entschädigen wir den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben. Wir ziehen den Wert der Überreste von der Entschädigung ab.

#### **Schaden**

**2.14** Ist Ihr Boot beschädigt, aber kein Totalschaden? Dann erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten bis maximal zu dem Wert, den wir gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

Im Falle eines Austauschs nehmen wir einen Abzug von den Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verschleiß oder Veralterung des ausgetauschten Teils vor.

Wenn aus dem Versicherungsschein hervorgeht, dass Ihr Boot auf der Grundlage des Neuwertes, des festen Werts oder des Festwerts versichert ist, wird dieser Abzug nur für Schäden an Rohrrümpfen, (Deck-) Segeln und Takelage vorgenommen.

**2.15** Wenn Sie den Schaden an Ihrem Boot innerhalb von 6 Monaten reparieren lassen, erstatten wir auch die Mehrwertsteuer.

#### **Beschädigung des Inhalts oder Diebstahl des Inhalts**

**2.16** Ist Ihr Inhalt beschädigt? Oder ist Ihr Inhalt gestohlen worden? Dann erstatten wir Ihnen die Reparatur oder den Ersatz Ihrer Inhalt.

Wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist oder wenn die Reparatur mehr kostet als der von uns ermittelte Wert, erstatten wir Ihnen den Ersatz Ihrer

Inhalt. Wir ziehen den Wert der Überbleibsel von der Entschädigung ab.

Wir entschädigen Ihrer Inhalt bis zur Höhe der Versicherungssumme.

#### **Ausrüstung zur Diebstahlsicherung**

**2.17** Ist Ihre Diebstahlschutzausrüstung beschädigt oder gestohlen worden? Dann erstatten wir Ihnen die Wiederbeschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 €.

#### **Überwachung und Transport**

**2.18** Bei einem Versicherungsfall erstatten wir auch die notwendigen Kosten für die Bewachung und den Transport des versicherten Bootes und eines eventuell mitversicherten Bootstrailers zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt.

#### **Heben und Räumen**

**2.19** Bei einem versicherten Ereignis erstatten wir auch die notwendigen Kosten für das Heben und Räumen des versicherten Bootes und eines eventuell mitversicherten Bootstrailers.

#### **Rückreise in die Niederlande**

**2.20** Ist Ihr Boot das einzige Transportmittel zu und von Ihrem Urlaubsort? Und wurde Ihr Boot während des Urlaubs gestohlen oder so beschädigt, dass Sie Ihr Boot nicht mehr benutzen können? Dann sind Sie bei einem Versicherungsfall für die Kosten der Rückreise in die Niederlande für alle versicherten Personen versichert. Wir erstatten maximal € 2.000 für alle versicherten Personen zusammen pro Ereignis.

#### **Ersatz-Ferienunterkunft**

**2.21** Verfügt Ihr Boot über ein festes Kajütenschott und feste Schlafplätze? Und nutzen Sie Ihr Boot als Ferienhaus? Und wurde Ihr Boot während der Urlaub gestohlen oder so stark beschädigt, dass es unbewohnbar wird?

Dann erstatten wir im Versicherungsfall die notwendigen Kosten für die Anmietung einer Ersatzunterkunft. Die Erstattung beträgt maximal € 250 pro Tag für alle versicherten Personen zusammen und maximal € 2.500 pro Ereignis.

#### **Abzug von Lebenshaltungskosten**

**2.22** Wir kürzen die Erstattung, wenn Sie aufgrund des versicherten Ereignisses Geld sparen oder zurückerhalten. Bekommen Sie von uns einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten? Dann kürzen wir die Erstattung um 10 % aufgrund der Kosten, die Sie bei Ihren normalen Lebenshaltungskosten sparen.

#### **Zusätzliche Transportkosten**

**2.23** Sie sind versichert für zusätzliche Transportkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis entstehen.



Wir erstatten die Kosten bis zu 10 % der von uns geleisteten Erstattung mit einem Höchstbetrag von 250 € pro Ereignis.

### 3. EIGENES RISIKO

**3.1** In Ihrem Versicherungsschein ist die von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung angegeben. Dies ist der vereinbarte Teil eines Schadens, den Sie selbst zahlen müssen. Wir ziehen diesen Betrag von der Entschädigung ab.

|                                                                                                                        | <b>Standard<br/>Eigenes<br/>Risiko</b>                                                    | <b>Freiwillige<br/>zusätzliches<br/>Eigenes Risiko</b>                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bootsanhänger                                                                                                          | € 50                                                                                      | -                                                                                            |
| Assistance,<br>Telefonkosten,<br>Bergung und<br>Haftung                                                                | Kein<br>Eigenes<br>Risiko                                                                 | -                                                                                            |
| Totalschade<br>Ihres Bootes                                                                                            | Kein<br>Eigenes<br>Risiko                                                                 | Der in Ihrem<br>Versicherungs-<br>schein<br>angegebene<br>Betrag                             |
| Schadenersatz,<br>der von<br>anderen, die<br>für den Schaden<br>verantwortlich<br>sind,<br>eingefordert<br>werden kann | Kein<br>Eigenes<br>Risiko                                                                 | -                                                                                            |
| Schäden, die<br>wir<br>teilweise<br>von<br>anderen<br>gefordert<br>haben, die<br>für den<br>Schaden<br>haftbar sein    | Im Verhältnis<br>zu dem<br>Prozentsatz,<br>den wir<br>wieder-<br>hergestellt<br>haben     | Im Verhältnis<br>zu dem<br>Prozentsatz,<br>den wir<br>wieder-<br>hergestellt<br>haben        |
| Andere Schäden                                                                                                         | Standard<br>Eigenes Risiko,<br>das auf Ihrem<br>Versicherungs-<br>schein<br>angegeben ist | Freiwillige<br>Eigenes Risiko,<br>das auf Ihrem<br>Versicherungs-<br>schein<br>angegeben ist |

### 4. WANN ERHALTEN SIE KEINE ERSTATTUNG?

#### Keine Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden oder Diebstahl getroffen

**4.1** Wir ersetzen keine Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie nicht die richtigen Maßnahmen zur Sicherung Ihres Bootes getroffen haben. Welche Maßnahmen das sind, erfahren Sie in den Bedingungen.

#### Frost

**4.2** Wir erstatten keine Frostschäden, wenn Sie nicht im Voraus geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um Ihr Boot und/oder Ihren Motor vor Frost zu schützen.

#### Abnutzung

**4.3** Wir erstatten keine Schäden, die durch den normalen Gebrauch Ihres Bootes entstehen, z.B. durch Rost, Abnutzung, Verfärbung, Alterung, Verformung, Fäulnis und chemischen Angriff.

#### Unsachgemäße Reparatur

**4.4** Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die durch unsachgemäße oder unsachgemäß ausgeführte Arbeiten zur Reinigung, Wartung und Reparatur Ihres Bootes.

**4.5** Wir erstatten keine Schäden, die durch eine Gas- oder Strominstallation oder -leitung verursacht wurden, die von einer Privatperson nicht ordnungsgemäß installiert oder unzureichend gewartet wurde.

#### Nicht zum Inhalt gehörende Gegenstände

**4.6** Wir erstatten die folgenden Gegenstände nicht im Rahmen der Hausratversicherung:

- Geld (gängige Münzen, Banknoten und Schecks)
- Wertpapiere (außer Geld), Kreditkarten, Bankkarten oder Geldautomatenkarten, Manuskripte, Banknoten und Wechsel;
- Sammlungen, wie Briefmarken- und Münzsammlungen;
- Werkzeuge, ausgenommen Hand- und Gartengeräte;
- Handelsobjekte und Musterkollektionen;
- Tiere und Pflanzen;
- Brillen und Kontaktlinsen;
- Flugzeuge (einschließlich Fall- und Gleitschirme), einschließlich Zubehör und Anbauteile;
- Fahrzeuge mit Zubehör, ausgenommen Fahrräder;
- Wertsachen

#### Wettereinflüsse

**4.7** Wir entschädigen keine Schäden, die durch langsam wirkende Umwelt- oder Witterungseinflüsse entstehen, wie beispielsweise Rost oder Fäulnis. Es sei denn, die langsam wirkende Einwirkung wurde durch eine plötzliche, heftige Form der

Verschmutzung ausgelöst, deren Folgen Sie nicht verhindern konnten.

### Öffentliche Straße

**4.8** Wenn Ihr offenes Boot oder Ihr Bootstrailer oder Teile davon auf der öffentlichen Straße oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern zur öffentlichen Straße gelagert oder abgestellt werden, ersetzen wir Schäden durch Diebstahl und deren Folgen nur, wenn:

- Ihr Boot direkt vor oder hinter dem Haus im Wasser liegt oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootsanhänger in einem geschlossenen Gelände gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootsanhänger in einem geschlossenen Raum gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootstrailer in einem bewachten Jachthafen abgestellt haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootstrailer während eines Bootsausflugs für maximal 24 Stunden zurückgelassen haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootstrailer für maximal 48 Stunden außerhalb des Wassers platziert haben und Ihr Boot und/oder Ihr Bootstrailer vom Haus aus zu sehen ist oder;
- Sie einen kurzen Stopp einlegen, während Sie mit Ihrem Boot auf dem Bootsanhänger unterwegs sind oder;
- Ihnen Ihr Boot und/oder Bootsanhänger gestohlen wird.

### Blasenbildung und (elektrolytische) Korrosion

**4.9** Wir entschädigen keine Schäden an Ihrem Boot aufgrund von Blasenbildung an Kunststoffteilen Ihres Bootes, die durch einen allmählichen Prozess, wie z. B. Osmose, verursacht werden. Wir entschädigen keine Schäden an

Ihrem Boot, falls ein allmählicher Prozess, wie z.B. ein Spannungsunterschied oder die Einwirkung von Wasser, eine (elektrolytische) Korrosion an Metallteilen Ihres Bootes verursacht.

Sie erhalten eine Entschädigung für Blasenbildung oder Korrosion, wenn:

- der Schaden innerhalb von 36 Monaten nach dem 31. Dezember des Jahres, in dem Ihr Boot gebaut wurde, aufgetreten ist, und
- Sie der alleinige Eigentümer Ihres Bootes waren, und
- Sie Ihr Boot bei uns versichert haben, seit Sie es gekauft haben.

### Garantie

**4.10** Sie erhalten keine Erstattung für Schäden, wenn diese durch die Garantie abgedeckt sind.

### Wertminderung und finanzieller Verlust

**4.11** Sie werden nicht für Schäden oder Verluste entschädigt, die auf eine Wertminderung Ihres

Bootes zurückzuführen sind, oder für einen finanziellen Verlust aufgrund der Unfähigkeit, Ihr Boot zu nutzen.

## 5. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?

### Ansprüche

**5.1** Sind Sie der Meinung, dass der geschätzte Schadensbetrag zu niedrig ist? Dann können Sie Ihren eigenen Sachverständigen wählen, der sich mit unserem Sachverständigen beraten muss. Sofern sich beiden Sachverständige nicht über die Höhe des Schadens einigen können, werden sie gemeinsam einen dritten Sachverständigen bestellen. Dieser legt die Höhe des Schadens für Sie und für uns verbindlich fest und zwar innerhalb der Grenzen der beiden Gutachten.

**5.2** Wir erstatten Ihnen die Kosten für Sie und Ihren Sachverständigen sowie für einen dritten Sachverständigen, wenn Sie Recht bekommen und wir eine zusätzliche Entschädigung zahlen.

### Auszahlung

**5.3** Wir zahlen so schnell wie möglich, nachdem wir alle Informationen erhalten haben, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind.

### Im Falle eines Diebstahls

**5.4** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann haben Sie Anspruch auf

Entschädigung ab 30 Tagen ab dem Datum der Anzeige bei der Polizei. Dies gilt nur, wenn keine weiteren Ermittlungen durch die Polizei und/oder eine andere von uns beauftragte Partei durchgeführt werden. Es darf auch kein (Straf-)Verfahren im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl anhängig sein.

Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Sie:

- das Eigentum an Ihrem Boot/Bootstrailer auf uns übertragen; und
- alle Teile des Fahrzeugscheins vorliegen; und
- Die Zulassungsbescheinigung (falls für Ihr Boot/Bootstrailer ausgestellt) und
- die Schlüssel zu Ihrem Boot/Bootstrailer an uns oder eine andere von uns benannte Partei übergeben wurden.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum noch nicht auf uns übertragen worden? Dann erstatten wir Schäden an Ihrem Boot/Bootstrailer, die während der Zeit des Diebstahls Ihres Bootes/Boottrailers entstanden sind.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum bereits von Ihnen auf uns übertragen worden und haben Sie eine Entschädigung erhalten? Dann können Sie Ihr Boot/Ihren Bootsanhänger zurücknehmen. Sie müssen uns jedoch zunächst die

Entschädigung zurückzahlen, die wir Ihnen gezahlt haben. Den Schaden an Ihrem Boot/Bootstrailer, der während der Zeit, in der Ihr Boot/Bootstrailer gestohlen wurde, entstanden sind, können Sie abziehen.

### **Reparaturkosten und Schadenshöhe**

**5.5** Wir ersetzen den Schaden und die Reparaturkosten gemäß den niederländischen Normen.

### **Kontrolle der Schadensreparatur**

**5.6** Sie können uns bitten, die Reparatur eines Schadens zu überprüfen. Ein von uns beauftragter Sachverständiger wird dann prüfen, ob der Schaden ordnungsgemäß repariert wurde.

### **Notreparaturen**

**5.7** Sie sind berechtigt, Notreparaturen an Ihrem Boot bis zu einem Höchstbetrag von 350 € durchführen zu lassen. Sie müssen uns dann so schnell wie möglich benachrichtigen und uns den Einzelverbindungsbeleg der Reparaturfirma zusenden.

## **6. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?**

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung für Schäden und Kosten.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden und Diebstahl**

#### ***Zugelassene Schlösser***

**6.1** Die Schlösser und anderen Sicherheitsvorrichtungen, die Sie verwenden, müssen von uns zugelassen sein. Eine Übersicht hierüber finden Sie auf unserer Website: [www.asr.nl](http://www.asr.nl). Sie können die Übersicht auch bei uns anfordern.

#### ***Außenbordmotor***

**6.2** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Kipphelmen ausgestattet ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einem zugelassenen Außenbordmotorschloss gesichert werden. Sie müssen uns den Kaufbeleg und die Schlüsselnummer des zugelassenen Außenbordmotorschlosses auf unsere Anfrage hin vorlegen.

**6.3** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Bolzen durch den Heckspiegel montiert ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einer zugelassenen Mutternsicherung gesichert werden.

#### ***Bootsanhänger mit oder ohne Boot***

**6.4** Ihr Bootsanhänger muss mit einer zugelassenen Radklemme und einer zugelassenen Deichselsicherung gesichert sein. Bei einem kurzen Halt ist nur ein zugelassenes Deichselschloss erforderlich.

Dies gilt auch, wenn Ihr Boot auf einem nicht versicherten Bootsanhänger steht.

### ***Heckteil (Heckantrieb)***

**6.5** Das Heckstück Ihres Heckantriebs muss mit einem zugelassenen Heckstückschloss/Mutternschloss gesichert werden.

### ***Folgeboote und offene Boote***

**6.6** Folgeboote und offene Boote müssen mit einer zugelassenen Kette/Kabel mit zugelassenem Schloss gesichert werden.

### ***Lose Gegenstände und Ausrüstung***

**6.7** Wenn Sie Ihr Boot verlassen, sollten Sie lose Gegenstände von Bord nehmen oder an einem verschlossenen Ort aufbewahren.

**6.8** Außerhalb der Segelsaison muss die nautische und audiovisuelle Ausrüstung von Bord entfernt werden, es sei denn, dies ist dem Versicherten angesichts der Ausstattung nicht zumutbar.

### ***Bericht***

**6.9** Im Falle eines Schadens durch Diebstahl oder Verlust Ihres Bootes, Ihres Boottrailers und/oder möglicherweise des Inhalts müssen Sie dies unverzüglich bei der Polizei des Ortes melden, an dem der Schaden eingetreten ist. Ist es nicht möglich, den Schaden dort zu melden? Dann müssen Sie dies trotzdem bei der ersten Gelegenheit tun, die Sie haben. Sie müssen uns einen schriftlichen Nachweis über diese Meldung(en) zukommen lassen.

### ***Untersuchung vor der Reparatur***

**6.10** Sie sind verpflichtet, uns die Möglichkeit zu geben, den Schaden an Ihrem Boot, seinem Inhalt oder einem mitversicherten Bootsanhänger zu untersuchen.

Unsere Untersuchung muss stattfinden, bevor Sie Ihr Boot, dessen Inhalt oder einen mitversicherten Bootsanhänger reparieren oder ersetzen.

## **7. GLOSSAR**

**Geschlossener Raum:** Ein Raum mit Wänden und einem Dach, der mit einem richtigen Schloss verschlossen ist. Ohne den Schlüssel zu diesem Schloss kann niemand diesen Raum betreten.

**Umzäuntes Gelände:** Ein Gelände, das rundum von einem Zaun umgeben ist. Ohne einen Schlüssel, der Zugang zu diesem Gelände gewährt, kann niemand das Gelände betreten.

**Beraubt werden:** Sie werden beraubt, wenn Ihr Boot und/oder dessen Trailer oder Inhalt gestohlen wird, obwohl Sie oder eine andere versicherte

Person anwesend waren und versucht haben, den Diebstahl zu verhindern.

**Bewachter Jachthafen:** Ein Jachthafen mit einem Hafenmeister.

**Aktueller Wert:** Der Neuwert des Objekts abzüglich eines Betrags für Alterung oder Abnutzung.

**Experte:** Ein Experte, der einer anerkannten Expertenorganisation angehört.

**Inhalt:** Lose Gegenstände, die Sie mitgenommen haben, als Sie in See stachen, und die Sie an Bord Ihres Bootes gelassen haben oder vorübergehend in einem verschlossenen Raum an Land aufbewahrt.

**Kurzer Zwischenstopp:** Eine kurze Unterbrechung, z. B. eine Ruhe- oder Essenspause, auf der Hin- oder Rückfahrt zum oder vom Zielort oder während eines Transits.

**Wertsachen:**

- Ton- und Bildausrüstung (wie Fernseh-, Radio-, Foto-, Film- und Videoausrüstung)
- Computerausrüstung (einschließlich Software);
- Autoradio;
- Schmuck (Schmuck, echte Perlen, Gegenstände aus Edelmetall oder Stein);
- Uhren;
- Fellarbeit.

**Neuwert:** Der Betrag, den Sie benötigen, um einen neuen Artikel zu kaufen. Der Artikel ist von der gleichen Art und Qualität wie der alte Artikel.

**Öffentliche Straße:** Alle Straßen oder Wege, die dem öffentlichen Verkehr offen stehen, einschließlich der Brücken und Durchlässe sowie der zu diesen Straßen gehörenden Wege und Seitenstreifen.

**Original-Schiffsmotor:** Ein neuer Motor, der als Schiffsmotor geliefert und von der Fabrik oder dem Boots-/Motorenlieferanten eingebaut wurde. Ein Motor, der zuvor als Fahrzeug- oder Industriemotor gedient hat und dann zu einem Schiffsmotor umgebaut wurde, gilt nicht als Original-Schiffsmotor. Ein Außenbordmotor ist ebenfalls ein Original-Schiffsmotor.

**Externe Unglücke:** Dies sind unerwartete und unvorhergesehene Ereignisse, die nichts mit der Art oder Qualität Ihres Bootes zu tun haben. Ein externes Unglück ist zum Beispiel ein Feuer, ein Diebstahl oder ein Schaden.

**Antriebssystem:** Die Systeme und das Zubehör, die für den mechanischen Antrieb Ihres Bootes sorgen. Dazu gehören:

- Der Motor mit Getriebe

- Das Antriebssystem, bestehend aus Propellerwelle und Propeller
- Die Instrumententafel mit Verkabelung

## Casco (falls zutreffend)

Die Besonderen Bedingungen der Casco Bootsversicherung legen die Vereinbarungen fest, die Sie mit uns treffen, wenn Sie die Casco Bootsversicherung abschließen. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Bedingungen für unsere Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie dafür eine Prämie bezahlt haben.

### 1. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

Die unten aufgeführten Versicherungsfälle müssen während der Laufzeit Ihrer Versicherung eingetreten sein.

#### Vor externen Kalamitäten

**1.1** Sie sind gegen jedes äußere Unglück versichert, auch als Folge eines Eigenschadens. Sie sind nicht versichert für die Reparatur- oder Ersatzkosten des Eigenschadens selbst.

**1.2** Sie sind nur für die Folgen eines Eigenschadens des Antriebssystems versichert, wenn der Eigenschaden einen Schaden an Ihrem Boot verursacht hat.

#### Inhalt

##### *Schäden an Ihrem Inhalt*

**1.3** Wenn sich der Inhalt in Ihrem Boot oder in einem geschlossenen Raum an Land befindet, sind Sie für Schäden an Ihrem Eigentum oder dem von einem Mitversicherter aufgrund eines plötzlichen und unerwarteten Ereignisses versichert. Schäden am Inhalt, die auf einen Eigenschaden zurückzuführen sind, sind nur dann versichert, wenn diese zu einem Brand, einer Explosion, einer Selbstentzündung, einem Zusammenstoß, einer Kenterung, einer Strandung oder einem Untergang Ihres Bootes führen.

##### *Diebstahl von Inhalten von Ihrem Boot oder aus einem geschlossenen Bereich an Land*

**1.4** Sie sind nur dann gegen Diebstahl versichert, wenn die Schlösser Ihres Bootes oder der abgeschlossene Bereich an Land aufgebrochen wurden und der Inhalt von außen nicht sichtbar gelagert wurde;

**1.5** Wir erstatten Ihren Inhalt, wenn das gesamte Boot mit dem Inhalt gestohlen oder unterschlagen wird.

#### Bootsanhänger

**1.6** Sie sind versichert für plötzliche und unvorhergesehene Schäden oder Verlust Ihres Bootsanhängers aufgrund von

jedes unvorhergesehene äußere Unglück, auch als Folge eines angeborenen Fehlers. Ihr Bootsanhänger muss mitversichert sein.

### Ausrüstung zur Diebstahlsicherung

**1.7** Ausrüstungsgegenstände zum Schutz vor Diebstahl Ihres Bootes oder Ihres Bootsanhängers, wie z.B. ein zugelassenes Schloss und/oder eine zugelassene Radklemme, sind für die gleichen Ereignisse versichert wie Ihr Boot oder Ihr Bootsanhänger.

### Zusätzliche Abdeckung

**1.8** Im Falle eines versicherten Ereignisses ist Folgendes mitversichert:

- Änderungen oder Modifikationen, die Sie in, auf oder an der Standardversion Ihres Bootes vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt;
- Hinzufügungen, die Sie in, auf oder an Ihrem Boot vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt;

## 2. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?

### Bestimmen Sie den Wert Ihres Bootes

**2.1** Wir ermitteln den Wert Ihres Bootes wie in der untenstehenden Tabelle.

**2.2** Sie haben ein neues, auf der Werft gebautes Boot

| Moment des Schadens                                          | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie   | den Neuwert bis zur Höhe der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.3** Sie haben sich für 3 Jahre Neuwert entschieden

| Moment des Schadens                                          | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zu 110 % der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 36. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |



**2.4** Sie haben sich für einen 3-Jahres-Festwert entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | die Versicherungssumme                                              |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.5** Sie haben sich für eine feste Bewertung gemäß Artikel 7:960 des Zivilgesetzbuches entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | Der geschätzte Wert                                                                                   |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | Wenn kein Gutachten erstellt wird: Der aktuelle Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.6** In allen anderen Fällen entspricht der Wert Ihres Bootes dem aktuellen Marktwert bis zur Höhe der Versicherungssumme.

#### Bestimmung des Wertes des Außenbordmotors

**2.7** Wir ermitteln den Wert des Außenbordmotors wie folgt:

**2.8** Wenn der Außenbordmotor nicht älter als 1 Jahr ist: der Neuwert. Wenn der Außenbordmotor älter als 1 Jahr ist: der Wert gemäß der untenstehenden Tabelle.

| Moment des Schadens                                                    | Dann den Wert Ihres Außenborders (% des Neuwerts) |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Das erste Jahr (nach dem 31. Dezember des Baujahr des Außenbordmotors) | 100 %                                             |
| Das 2. Jahr                                                            | 85 %                                              |
| Das 3. Jahr                                                            | 77 %                                              |
| Das 4. Jahr                                                            | 69 %                                              |
| Das 5. Jahr                                                            | 62 %                                              |
| Das 6. Jahr                                                            | 55 %                                              |
| Das 7. Jahr                                                            | 50 %                                              |
| Das 8. Jahr                                                            | 45 %                                              |
| Das 9. Jahr                                                            | 40 %                                              |
| Das 10. Jahr                                                           | 37 %                                              |
| Das 11. Jahr                                                           | 33 %                                              |
| Das 12. Jahr                                                           | 30 %                                              |
| Das 13. Jahr                                                           | 27 %                                              |
| Das 14. Jahr und darüber hinaus                                        | 25 %                                              |

#### 2.9 Für einen Außenbordmotor

- bis zu 25 PS (18,4 kW) und
  - der nicht älter als 36 Monate ist und
  - von dem Sie der erste Eigentümer sind;
- Der Neuwert ist die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung.

Nach den ersten 36 Monaten gilt die Abschreibung gemäß der obigen Tabelle.

**2.10** Um das Alter des Außenborders zu bestimmen, gehen wir vom 31. Dezember des Jahres aus, in dem der Außenborder gebaut wurde.

#### Den Wert Ihres Bootsanhängers bestimmen

**2.11** Sie erhalten eine Vergütung auf der Grundlage des Tageswertes.

#### Den Wert der Inhalte bestimmen

**2.12** Sie erhalten eine Entschädigung auf der Grundlage des Neuwertes.

Wenn Ihr Inhalt weniger als 40 % des Neuwerts wert ist, entschädigen wir den Schaden auf der Grundlage des aktuellen Marktwerts.

Wenn Sie den Wert und das Alter des Inhalts nicht nachweisen können, erstatten wir einen geschätzten Tageswert.

### Entschädigung für Schäden

#### **Diebstahl Ihres Bootes**

**2.13** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann erstatten wir Ihnen den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

#### **Totalschaden**

**2.14** Ist Ihr Boot nicht mehr zu reparieren? Oder sind die Reparaturkosten höher als der von uns ermittelte Wert Ihres Bootes? Dann entschädigen wir den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben. Von der Entschädigung ziehen wir den Wert der Überreste ab.

#### **Schaden**

**2.15** Ist Ihr Boot beschädigt, aber kein Totalschaden? Dann erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten bis maximal zu dem Wert, den wir gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

Im Falle eines Austauschs nehmen wir einen Abzug von den Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verschleiß oder Veralterung des ausgetauschten Teils vor.

Wenn aus dem Versicherungsschein hervorgeht, dass Ihr Boot auf der Grundlage des Neuwerts, des festen Werts oder des Festwerts versichert ist, wird dieser Abzug nur für Schäden an Rohrrümpfen, (Deck-)Segeln und Takelage vorgenommen.

**2.16** Wenn Sie den Schaden an Ihrem Boot innerhalb von 6 Monaten reparieren lassen, erstatten wir auch die Mehrwertsteuer.

#### **Beschädigung des Inhalts oder Diebstahl des Inhalts**

**2.17** Ist Ihr Inhalt beschädigt? Oder wurde Ihr Inhalt von Ihrem Boot gestohlen? Dann erstatten wir Ihnen die Reparatur oder den Ersatz Ihrer Inhalt. Wenn die Reparatur Ihrer Inhalt möglich ist, erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten.

Wenn eine Reparatur nicht mehr möglich ist oder wenn die Reparatur mehr kostet als der von uns ermittelte Wert, erstatten wir Ihnen den Ersatz Ihrer Inhalt. Wir ziehen den Wert der Überbleibsel von der Entschädigung ab.

Wenn Ihr Inhalt beschädigt oder gestohlen wird, erstatten wir die Reparatur oder den Ersatz Ihrer Inhalt bis zur Höhe der Versicherungssumme auf Ihrem Versicherungsschein.

#### **Ausrüstung zur Diebstahlsicherung**

**2.18** Ist Ihre Diebstahlschutzausrüstung beschädigt oder gestohlen worden? Dann erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten bis zu einem Höchstbetrag von 750 €.

### Überwachung und Transport

**2.19** Wenn ein versichertes Ereignis eintritt, erstatten wir auch die notwendigen Kosten für die Bewachung und den Transport des versicherten Bootes und eines eventuell mitversicherten Bootstrailers zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt.

### Beleuchtung und Abstand

**2.20** Bei einem versicherten Ereignis erstatten wir auch die notwendigen Kosten für das Heben und Räumen des versicherten Bootes und eines eventuell mitversicherten Bootstrailers.

### Rückreise in die Niederlande

**2.21** Ist Ihr Boot das einzige Transportmittel zu und von Ihrem Urlaubsort? Und wird Ihr Boot während des Urlaubs gestohlen oder so beschädigt, dass Ihr Boot Sie nicht mehr transportieren kann? Dann sind Sie für die Kosten der Rückreise aller versicherten Personen in die Niederlande versichert. Wir erstatten maximal 1.000 € für alle versicherten Personen zusammen pro Ereignis.

### Ersatz-Ferienhaus

**2.22** Verfügt Ihr Boot über ein festes Kajütschott und feste Schlafplätze? Und nutzen Sie Ihr Boot als Ferienhaus? Und wurde Ihr Boot während der Urlaub gestohlen oder so stark beschädigt, dass es unbewohnbar wird? Dann erstatten wir im Versicherungsfall die notwendigen Kosten für die Anmietung einer Ersatzunterkunft. Die Erstattung beträgt maximal € 125 pro Tag für alle versicherten Personen zusammen und maximal € 1.250 pro Ereignis.

### Abzug von Lebenshaltungskosten

**2.23** Wir kürzen die Erstattung, wenn Sie aufgrund des versicherten Ereignisses Geld sparen oder zurückerhalten. Bekommen Sie von uns einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten? Dann kürzen wir die Erstattung um 10 % aufgrund der Kosten, die Sie bei Ihren normalen Lebenshaltungskosten sparen.

### Zusätzliche Transportkosten

**2.24** Sie sind versichert für zusätzliche Transportkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis entstehen. Wir erstatten die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 250 € pro Ereignis.

## 3. EIGENES RISIKO

**3.1** In Ihrem Versicherungsschein ist das von Ihnen gewählte eigene Risiko angegeben. Dies ist der vereinbarte Teil eines Schadens, den Sie selbst zahlen müssen. Wir ziehen diesen Betrag von der Entschädigung ab.

|                                                                                                                        | <b>Standard<br/>Eigenes<br/>Risiko</b>                                                                 | <b>Freiwillige<br/>zusätzliches<br/>Eigenes Risiko</b>                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bootsanhänger                                                                                                          | € 50                                                                                                   | -                                                                                                        |
| Assistance,<br>Telefonkosten,<br>Bergung und<br>Haftung                                                                | Kein<br>Eigenes<br>Risiko                                                                              | -                                                                                                        |
| Totalverlust<br>Ihres Bootes                                                                                           | Kein<br>Eigenes<br>Risiko                                                                              | Der in Ihrer<br>Versicherungs-<br>schein<br>angegebene<br>Betrag                                         |
| Schadenersatz,<br>der von<br>anderen, die<br>für den Schaden<br>verantwortlich<br>sind,<br>eingefordert<br>werden kann | Kein<br>Eigenes<br>Risiko                                                                              | -                                                                                                        |
| Schäden, die<br>wir<br>teilweise von<br>anderen, die<br>für den<br>Schaden<br>haften,<br>zurückgefordert<br>haben      | Im Verhältnis<br>zu dem<br>Prozentsatz,<br>den wir<br>wiederher-<br>gestellt haben                     | Im Verhältnis<br>zu dem<br>Prozentsatz,<br>den wir<br>wiederher-<br>gestellt haben                       |
| Andere Schäden                                                                                                         | Die Standard-<br>Selbstbe-<br>teiligung, die<br>auf Ihrem<br>Versicherungs-<br>schein<br>angegeben ist | Die freiwillige<br>Selbstbe-<br>teiligung, die<br>auf Ihrem<br>Versicherungs-<br>schein<br>angegeben ist |

#### 4. WANN ERHALTEN SIE KEINE ERSTATTUNG?

##### **Keine Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden oder Diebstahl getroffen**

**4.1** Wir ersetzen keine Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie nicht die richtigen Maßnahmen zur Sicherung Ihres Bootes getroffen haben. Welche Maßnahmen das sind, erfahren Sie in den Bedingungen.

##### **Frost**

**4.2** Wir erstatten keine Frostschäden, wenn Sie nicht im Voraus geeignete Maßnahmen ergriffen haben, um Ihr Boot und/oder Ihren Motor vor Frost zu schützen.

##### **Abnutzung**

**4.3** Wir erstatten keine Schäden, die durch den normalen Gebrauch Ihres Bootes entstehen, beispielsweise durch Rost, Abnutzung, Verfärbung, Alterung, Verformung, Fäulnis und chemischen Angriff.

##### **Unsachgemäße Reparatur**

**4.4** Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die durch unsachgemäße oder falsch ausgeführte Arbeiten bei der Reinigung, Wartung und Reparatur Ihres Bootes entstehen.

**4.5** Wir erstatten keine Schäden, die durch eine Gas- oder Strominstallation oder -leitung verursacht wurden, die von einer Privatperson nicht ordnungsgemäß installiert oder unzureichend gewartet wurde.

##### **Nicht zum Inhalt gehörende Gegenstände**

**4.6** Wir erstatten die folgenden Gegenstände nicht im Rahmen der Bootscontentsversicherung:

- Geld (gängige Münzen, Banknoten und Schecks)
- Wertpapiere (außer Geld), Kreditkarten, Bankkarten oder Geldautomatenkarten, Manuskripte, Banknoten und Wechsel;
- Sammlungen, wie Briefmarken- und Münzsammlungen;
- Werkzeuge, ausgenommen Hand- und Gartengeräte;
- Handelsobjekte und Musterkollektionen;
- Tiere und Pflanzen;
- Brillen und Kontaktlinsen
- Flugzeuge (einschließlich Fall- und Gleitschirme), einschließlich Zubehör und Anbauteile;
- Fahrzeuge mit Zubehör, ausgenommen Fahrräder;
- Wertsachen.

##### **Wettereinflüsse**

**4.7** Wir erstatten keine Schäden, die durch langsam wirkende Umwelt- oder Witterungseinflüsse verursacht werden, wie z.B. Rost oder Fäulnis. Es sei denn, die langsam wirkende Einwirkung wurde durch eine plötzliche, heftige Form der Verschmutzung ausgelöst, deren Folgen Sie nicht verhindern konnten.

**4.8** Blasenbildung und (elektrolytische) Korrosion  
Wir erstatten keine Schäden an Ihrem Boot aufgrund allmählicher Prozesse, die Blasenbildung an Kunststoffteilen Ihres Bootes verursachen. Wir entschädigen keine Schäden an Ihrem Boot, die auf (elektrolytische) Korrosion zurückzuführen sind, die an Metallteilen Ihres Bootes durch einen allmählichen Prozess, wie z.B. einen Spannungsunterschied oder die Einwirkung von Wasser, entsteht.

### Öffentliche Straße

**4.9** Wenn Ihr Boot oder Bootstrailer oder Teile davon auf der öffentlichen Straße oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern von der öffentlichen Straße gelagert wird oder abgestellt haben, ersetzen wir den durch Diebstahl verursachten Schaden und dessen Folgen nur, wenn:

- Ihr Boot direkt vor oder hinter dem Haus im Wasser liegt oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootsanhänger in einem geschlossenen Gelände gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootsanhänger in einem geschlossenen Raum gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootstrailer in einem bewachten Jachthafen abgestellt haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootstrailer während eines Bootsausflugs für maximal 24 Stunden abgestellt haben oder;
- Sie Ihr Boot und/oder Ihren Bootstrailer für maximal 48 Stunden außerhalb des Wassers platziert haben und Ihr Boot und/oder Ihr Bootstrailer vom Haus aus zu sehen ist oder;
- Sie einen kurzen Stopp einlegen, während Sie mit Ihrem Boot auf dem Bootsanhänger unterwegs sind oder;
- Ihnen Ihr Boot und/oder Bootsanhänger gestohlen wird.

### Garantie

**4.10** Sie erhalten keinen Schadensersatz, wenn der Schaden durch die Garantie abgedeckt ist.

### Wertminderung und finanzieller Verlust

**4.11** Sie werden nicht für Schäden oder Verluste entschädigt, die auf eine Wertminderung Ihres Bootes zurückzuführen sind, oder für einen finanziellen Verlust aufgrund der Unfähigkeit, Ihr Boot zu nutzen.

## 5. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?

### Ansprüche

**5.1** Sind Sie der Meinung, dass der geschätzte Schadensbetrag zu niedrig ist? Dann können Sie Ihren eigenen Sachverständigen wählen, der sich mit unserem Sachverständigen beraten muss. Wenn sich diese beiden Sachverständigen nicht über die Schadenshöhe einigen können, werden sie gemeinsam einen dritten Sachverständigen benennen.

Dieser wird das Ausmaß des Schadens für Sie und für uns verbindlich feststellen und zwar im Rahmen beider Gutachten.

**5.2** Wir erstatten Ihnen die Kosten für Ihren Sachverständigen und den Sachverständigen eines Dritten, wenn Sie Recht bekommen und wir eine zusätzliche Entschädigung zahlen.

### Auszahlung

**5.3** Wir zahlen so schnell wie möglich, nachdem wir alle Informationen erhalten haben, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind.

### Im Falle eines Diebstahls

**5.4** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann haben Sie Anspruch auf Entschädigung ab 30 Tagen nach dem Datum der Anzeige bei der Polizei. Dies gilt nur, wenn keine weiteren Ermittlungen durch die Polizei und/oder eine andere von uns beauftragte Partei stattfinden. Außerdem darf kein (Straf-)Verfahren im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl anhängig sein.

Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Sie:

- das Eigentum an Ihrem Boot/Bootstrailer auf uns übertragen haben; und
- alle Teile des Fahrzeugscheins vorliegen; und
- die Zulassungsbescheinigung (falls für Ihr Boot/Bootstrailer ausgestellt) und
- die Schlüssel Ihres Bootes/Bootsanhängers an uns oder eine andere von uns benannte Partei übergeben wurden.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum noch nicht auf uns übertragen worden? Dann erstatten wir Schäden an Ihrem Boot/Bootstrailer, die während der Zeit des Diebstahls Ihres Bootes/Boottrailers entstanden sind.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum bereits von Ihnen auf uns übertragen worden und Sie haben eine Entschädigung erhalten? Dann können Sie Ihr Boot/Ihren Bootsanhänger zurücknehmen. Sie müssen uns jedoch zunächst die Entschädigung zurückzahlen, die wir Ihnen gezahlt haben. Den Schaden an Ihrem Boot/Bootstrailer, der während der Zeit, in der Ihr Boot/Bootstrailer gestohlen wurde, entstanden sind, können Sie davon abziehen.

### Reparaturkosten und Schadenshöhe

**5.5** Wir ersetzen den Schaden und die Reparaturkosten gemäß den niederländischen Normen.

### Kontrolle der Schadensreparatur

**5.6** Sie können uns bitten, die Reparatur eines Schadens zu überprüfen. Ein von uns beauftragter Sachverständiger wird dann prüfen, ob der Schaden ordnungsgemäß repariert wurde.

### Notreparaturen

**5.7** Sie haben das Recht, Notreparaturen an Ihrem Boot bis zu einem Höchstbetrag von 350 € durchführen zu lassen. Sie müssen uns dann so schnell wie möglich benachrichtigen und uns die Einzelverbindungsnummer der Reparaturfirma zusenden.

## 6. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung für Schäden und Kosten.

### Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden und Diebstahl

#### *Zugelassene Schlösser*

**6.1** Die Schlösser und anderen Sicherheitsvorrichtungen, die Sie verwenden, müssen von uns zugelassen sein. Eine Übersicht hierüber finden Sie auf unserer Website: [www.asr.nl](http://www.asr.nl). Sie können die Übersicht auch bei uns anfordern.

#### *Außenbordmotor*

**6.2** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Kipphelmen ausgestattet ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einem zugelassenen Außenbordmotorschloss gesichert sein. Sie müssen uns auf Anfrage den Kaufbeleg und die Schlüsselnummer des zugelassenen Außenbordmotorschlosses vorlegen.

**6.3** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Bolzen durch den Heckspiegel montiert ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einer zugelassenen Mutternsicherung gesichert werden.

#### *Bootsanhänger mit oder ohne Boot*

**6.4** Ihr Bootsanhänger muss mit einer zugelassenen Radklemme und einer zugelassenen Deichselsicherung gesichert sein. Bei einem kurzen Halt ist nur ein zugelassenes Deichselsschloss erforderlich.

Dies gilt auch, wenn Ihr Boot auf einem nicht versicherten Bootsanhänger steht.

#### *Heckteil (Heckantrieb)*

**6.5** Das Heckstück Ihres Heckantriebs muss mit einem zugelassenen Heckstückschloss/Mutternschloss gesichert werden.

#### *Folgeboote und offene Boote*

**6.6** Folgeboote und offene Boote müssen mit einer zugelassenen Kette/Kabel mit zugelassenem Schloss gesichert werden.

#### *Gasinstallation*

**6.7** Wenn sich an Bord eine Gasanlage befindet, sind Sie verpflichtet, die Gasschläuche vor dem auf ihnen angegebenen Verfallsdatum zu ersetzen.

#### *Frost*

**6.8** Sie müssen Ihr Boot ausreichend vor dem Frost schützen.

#### *Lose Gegenstände und Ausrüstung*

**6.9** Wenn Sie Ihr Boot verlassen, sollten Sie lose Gegenstände von Bord nehmen oder an einem verschlossenen Ort aufbewahren.

**6.10** Außerhalb der Segelsaison müssen nautische und audiovisuelle Ausrüstungen von Bord entfernt werden, es sei denn, dies kann dem Versicherten angesichts der Ausstattung nicht zugemutet werden.

#### *Polizei Anzeige*

**6.11** Im Falle eines Schadens durch Diebstahl oder Verlust Ihres Bootes, Ihres Bootstrailers und/oder dessen Inhalt, müssen Sie den Schaden unverzüglich bei der Polizei des Ortes, an dem der Schaden entstanden ist melden. Ist es nicht möglich, ihn dort zu melden? Dann müssen Sie dies trotzdem bei der ersten Gelegenheit tun, die Sie haben. Sie müssen uns einen schriftlichen Nachweis über diese Meldung(en) zukommen lassen.

#### *Untersuchung vor der Reparatur*

**6.12** Sie sind verpflichtet, uns die Möglichkeit zu geben, den Schaden an Ihrem Boot, seinem Inhalt oder einem mitversicherten Bootsanhänger zu untersuchen.

Unsere Untersuchung muss stattfinden, bevor Sie Ihr Boot, dessen Inhalt oder einen mitversicherten Bootsanhänger reparieren oder ersetzen.

## 7. GLOSSAR

**Geschlossener Raum:** Ein Raum mit Wänden und einem Dach, der mit einem richtigen Schloss verschlossen ist. Ohne den Schlüssel zu diesem Schloss, kann niemand diesen Raum betreten.

**Umzäunter Gelände:** Ein Gelände, das rundum mit einem Zaun umschlossen ist. Ohne einen Schlüssel, der Zugang zu diesem Gelände gewährt, kann niemand das Gelände betreten.

**Beraubt werden:** Sie werden beraubt, wenn Ihr Boot und/oder dessen Trailer oder Inhalt gestohlen wird, obwohl Sie oder eine andere versicherte Person anwesend waren und versucht haben, den Diebstahl zu verhindern.

**Bewachter Jachthafen:** Ein Jachthafen mit einem Hafenmeister.

**Aktueller Wert:** Der Neuwert des Objekts abzüglich eines Betrags für Alterung oder Abnutzung.

**Experte:** Ein Experte, der einer anerkannten Expertenorganisation angehört.

**Inhalt:** Lose Gegenstände, die Sie mitgenommen haben, als Sie in See stachen, und die Sie an Bord Ihres Schiffes gelassen oder vorübergehend in einem geschlossenen Raum an Land aufbewahrt haben.

**Kurzer Zwischenstopp:** Eine kurze Unterbrechung, z. B. eine Ruhe- oder Essenspause, auf der Hin- oder



Rückfahrt zum oder vom Zielort oder während eines Transits.

**Wertsachen:**

- Ton- und Bildausrüstung (wie Fernseh-, Radio-, Foto-, Film- und Videoausrüstung)
- Computerausrüstung (einschließlich Software);
- Autoradio;
- Schmuck (Schmuck, echte Perlen, Gegenstände aus Edelmetall oder Stein);
- Uhren;
- Fellarbeit.

**Neuwert:** Der Betrag, den Sie benötigen, um einen neuen Artikel zu kaufen. Der Artikel ist von der gleichen Art und Qualität wie der alte Artikel.

**Öffentliche Straße:** Alle Straßen oder Wege, die dem öffentlichen Verkehr offen stehen, einschließlich der Brücken und Durchlässe sowie der zu diesen Straßen gehörenden Wege und Seitenstreifen.

**Externe Unglücke:** Dies sind unerwartete und unvorhergesehene Ereignisse, die nichts mit der Art oder Qualität Ihres Bootes zu tun haben. Ein externes Unglück ist zum Beispiel ein Feuer, ein Diebstahl oder ein Schaden.

**Antriebssystem:** Die Systeme und das Zubehör, die für den mechanischen Antrieb Ihres Bootes sorgen. Dazu gehören:

- Der Motor mit Getriebe
- Das Antriebssystem, bestehend aus Propellerwelle und Propeller
- Die Instrumententafel mit Verkabelung

## Feuer und Diebstahl Boot (falls zutreffend)

In den Besonderen Bedingungen „Feuer- und Diebstahl Boot“ sind die Vereinbarungen festgelegt, die Sie mit uns treffen, wenn Sie mit Ihrem Boot eine Feuer- und Diebstahlversicherung abschließen. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Bedingungen für unsere Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie dafür eine Prämie bezahlt haben.

### 1. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

Die unten aufgeführten Versicherungsfälle müssen während der Laufzeit Ihrer Versicherung eingetreten sein.

#### Feuer

**1.1** Sie sind versichert für plötzliche und unvorhergesehene Schäden oder den Verlust Ihres Bootes durch Blitzschlag, Feuer, Explosion und Selbstentzündung, auch als Folge eines angeborenen Fehlers.

#### Diebstahl

**1.2** Sie sind versichert gegen Diebstahl, Unterschlagung und Abhandenkommen Ihres Bootes, Freizeitsport mit Ihrem Boot und Einbruchschäden an Ihrem Boot.

#### Schäden an Ihrem Boot

**1.3** Wir erstatten auch Schäden an Ihrem Boot, die während der Zeit des Diebstahls entstanden sind.

#### Ausrüstung zur Diebstahlsicherung

**1.4** Die Ausrüstung zum Schutz vor Diebstahl Ihres Bootes, wie z.B. ein zugelassenes Schloss und/oder eine Radklemme, ist gegen dieselben Ereignisse wie Ihr Boot mitversichert.

#### Zusätzliche Abdeckung

**1.5** Im Falle eines versicherten Ereignisses ist Folgendes mitversichert:

- Änderungen oder Modifikationen, die Sie in, auf oder an der Standardversion Ihres Bootes vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt;
- Ergänzungen, die Sie in, an oder auf Ihrem Boot vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt.

## 2. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?

### Wert bestimmen Ihres Bootes

**2.1** Wir ermitteln den Wert Ihres Bootes wie in der untenstehenden Tabelle.

**2.2** Sie haben ein neues, auf der Werft gebautes Boot

| Zeitpunkt des Schadens                                       | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 12. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zur Höhe der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.3** Sie haben sich für 3 Jahre Neuwert entschieden

| Moment des Schadens                                          | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zu 110 % der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 36. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.4** Sie haben sich für einen 3-Jahres-Festwert entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | die Versicherungssumme                                              |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.5** Sie haben sich für eine feste Bewertung gemäß Artikel 7:960 des Zivilgesetzbuches entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | der geschätzte Wert                                                                                   |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | Wenn kein Gutachten erstellt wird: Der aktuelle Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.6** In allen anderen Fällen entspricht der Wert Ihres Bootes dem aktuellen Marktwert bis zur Höhe der Versicherungssumme.

### Bestimmung des Wertes des Außenbordmotors

**2.7** Wir bestimmen den Wert des Außenbordmotors wie folgt:

**2.8** Wenn der Außenbordmotor nicht älter als 1 Jahr ist: der Neuwert. Wenn der Außenbordmotor älter als 1 Jahr ist: der Wert gemäß der untenstehenden Tabelle.

| Zeitpunkt des Schadens                                                 | Dann den Wert Ihres Außenbordmotors (% des Neuwerts) |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Das erste Jahr (nach dem 31. Dezember des Baujahr des Außenbordmotors) | 100 %                                                |
| Das 2. Jahr                                                            | 85 %                                                 |
| Das 3. Jahr                                                            | 77 %                                                 |
| Das 4. Jahr                                                            | 69 %                                                 |
| Das 5. Jahr                                                            | 62 %                                                 |
| Das 6. Jahr                                                            | 55 %                                                 |
| Das 7. Jahr                                                            | 50 %                                                 |
| Das 8. Jahr                                                            | 45 %                                                 |
| Das 9. Jahr                                                            | 40 %                                                 |
| Das 10. Jahr                                                           | 37 %                                                 |
| Das 11. Jahr                                                           | 33 %                                                 |
| Das 12. Jahr                                                           | 30 %                                                 |
| Das 13. Jahr                                                           | 27 %                                                 |
| Das 14. Jahr und darüber hinaus                                        | 25 %                                                 |

## 2.9 Für einen Außenbordmotor

- bis zu 25 PS (18,4 kW) und
  - der nicht älter als 36 Monate ist und
  - von dem Sie der erste Eigentümer sind;
- Der Neuwert ist die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung.

Nach den ersten 36 Monaten gilt die Abschreibung gemäß der obigen Tabelle.

**2.10** Um das Alter des Außenborders zu bestimmen, gehen wir vom 31. Dezember des Jahres aus, in dem der Außenborder gebaut wurde.

## Entschädigung für Schäden *Diebstahl Ihres Bootes*

**2.11** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann erstatten wir Ihnen den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

## *Totalschaden*

**2.12** Ist Ihr Boot nicht mehr zu reparieren? Oder sind die Reparaturkosten höher als der von uns ermittelte Wert Ihres Bootes? Dann entschädigen wir den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben. Von der Entschädigung ziehen wir den Wert der Überreste ab.

## *Schaden*

**2.13** Ist Ihr Boot beschädigt, aber kein Totalschaden? Dann erstatten wir die Reparaturkosten bis zu einem Höchstbetrag des von uns gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelten Wertes. Im Falle einer Wiederbeschaffung nehmen wir einen Abzug von den Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Abnutzung oder Alterung des ersetzten Teils vor. Wenn aus dem Versicherungsschein hervorgeht, dass Ihr Boot auf der Grundlage des Neuwerts, des festen Werts oder des Festwerts versichert ist, wird dieser Abzug nur bei Schäden an Sprayhoods, (Deck-)Segeln und Takelage vorgenommen.

**2.14** Wenn Sie den Schaden an Ihrem Boot innerhalb von 6 Monaten reparieren lassen, erstatten wir auch die Mehrwertsteuer.

## Ausrüstung zur Diebstahlsicherung

**2.15** Ist Ihre Diebstahlsicherung beschädigt oder gestohlen worden? Dann erstatten wir Ihnen die Ersatzkosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 €.

## Überwachung und Transport

**2.16** Im Versicherungsfall erstatten wir auch die notwendigen Kosten für die Bewachung und den Transport des versicherten Bootes zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt, die den Schaden beheben kann.

## Heben und Räumen

**2.17** Im Falle eines versicherten Ereignisses erstatten wir auch die notwendigen Kosten für das Heben und Räumen des versicherten Bootes.

## Zusätzliche Transportkosten

**2.18** Sie sind versichert für zusätzliche Transportkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis entstehen.

Wir erstatten die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 250 € pro Veranstaltung.

## 3. EIGENES RISIKO

**3.1** In Ihrem Versicherungsschein ist die von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung angegeben. Dies ist der vereinbarte Teil eines Schadens, den Sie selbst zahlen müssen. Wir ziehen diesen Betrag von der Entschädigung ab.

|                                                                                                | Standard Eigenes Risiko                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Assistance, Telefonkosten, Bergung und Haftung                                                 | Kein Eigenes Risiko                                                      |
| Totalschaden und Diebstahl Ihres Bootes                                                        | Kein Eigenes Risiko                                                      |
| Schaden, der von anderen, die für den Schaden verantwortlich sind, zurückgefordert werden kann | Kein Eigenes Risiko                                                      |
| Schäden, die wir teilweise von anderen, die für den Schaden haftbar sind, zurückerhalten haben | Im Verhältnis zum erzielbaren Prozentsatz                                |
| Andere Schäden                                                                                 | Standard Eigenes Risiko, das auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist |

## 4. WANN ERHALTEN SIE KEINE ERSTATTUNG?

### Keine Maßnahmen zur Verhinderung von Schäden oder Diebstahl getroffen

**4.1** Wir ersetzen keine Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie nicht die richtigen Maßnahmen zur Sicherung Ihres Bootes getroffen haben. Welche Maßnahmen das sind, erfahren Sie in den Bedingungen.

### Abnutzung

**4.2** Wir erstatten keine Schäden, die durch den normalen Gebrauch Ihres Bootes entstehen, z. B. durch Rost, Abnutzung, Verfärbung, Alterung, Verformung, Fäulnis und chemischen Angriff.

### Unsachgemäße Reparatur

**4.3** Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die durch unsachgemäß oder falsch ausgeführte Arbeiten zur Reinigung, Wartung und Reparatur Ihres Bootes entstehen.

**4.4** Wir erstatten keine Schäden, die durch eine Gas- oder Strominstallation oder -leitung verursacht wurden, die von einer Privatperson nicht ordnungsgemäß installiert oder unzureichend gewartet wurde.

#### **Wettereinflüsse**

**4.5** Wir erstatten keine Schäden, die durch langsam wirkende Umwelt- oder Witterungseinflüsse verursacht werden, wie z. B: Rost oder Fäulnis. Es sei denn, die langsam wirkende Einwirkung wurde durch eine plötzliche, heftige Form der Verschmutzung ausgelöst, deren Folgen Sie nicht verhindern konnten.

#### **Öffentliche Straße**

**4.6** Wenn Ihr offenes Boot oder Teile davon auf öffentlichen Straßen oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern von öffentlichen Straßen gelagert werden oder abgestellt haben, ersetzen wir den durch Diebstahl verursachten Schaden und dessen Folgen nur, wenn:

- Ihr Boot direkt vor oder hinter dem Haus im Wasser liegt oder;
- Sie Ihr Boot in einem abgeschlossenen Gelände gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot in einem geschlossenen Raum gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot in einem bewachten Jachthafen abgestellt haben oder;
- Sie Ihr Boot für maximal 24 Stunden während einer Kreuzfahrt verlassen haben oder;
- Sie Ihr Boot für maximal 48 Stunden außerhalb des Wassers platziert haben und Ihr Boot vom Haus aus zu sehen ist oder;
- Sie einen kurzen Stopp einlegen, während Sie mit Ihrem Boot auf einem Bootstrailer unterwegs sind oder;

Ihnen Ihr Boot und/oder Bootsanhänger gestohlen wird.

#### **Garantie**

**4.7** Sie erhalten keinen Schadensersatz, wenn der Schaden durch die Garantie abgedeckt ist.

#### **Wertminderung und finanzieller Verlust**

**4.8** Sie werden nicht für Schäden oder Verluste entschädigt, die auf eine Wertminderung Ihres Bootes zurückzuführen sind, oder für einen finanziellen Verlust aufgrund der Unfähigkeit, Ihr Boot zu nutzen.

### **5. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?**

#### **Ansprüche**

**5.1** Sind Sie der Meinung, dass der geschätzte Schadensbetrag zu niedrig ist? Dann können Sie Ihren eigenen Sachverständigen wählen, der sich mit unserem Sachverständigen beraten muss. Wenn sich diese beiden Sachverständigen nicht über die Schadenshöhe einigen können, werden sie

gemeinsam einen dritten Sachverständigen benennen.

Dieser wird das Ausmaß des Schadens für Sie und für uns verbindlich feststellen und zwar im Rahmen beider Gutachten.

**5.2** Wir erstatten Ihnen die Kosten für Sie und Ihren Sachverständigen sowie für einen dritten Sachverständigen, wenn Sie Recht bekommen und wir eine zusätzliche Entschädigung zahlen.

#### **Auszahlung**

**5.3** Wir zahlen so schnell wie möglich, nachdem wir alle zur Beurteilung des Anspruchs erforderlichen Informationen erhalten haben.

#### **Im Falle eines Diebstahls**

**5.4** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann haben Sie Anspruch auf Entschädigung ab 30 Tagen nach dem Datum der Anzeige bei der Polizei. Dies gilt nur, wenn keine weiteren Ermittlungen durch die Polizei und/oder eine andere von uns beauftragte Partei stattfinden. Außerdem darf kein (Straf-)Verfahren im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl anhängig sein.

Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Sie:

- das Eigentum an Ihrem Boot/Bootstrailer auf uns übertragen; und
- alle Teile des Fahrzeugscheins vorliegen; und
- Die Zulassungsbescheinigung (falls für Ihr Boot/Bootstrailer ausgestellt) und
- die Schlüssel zu Ihrem Boot/Bootstrailer an uns oder eine andere von uns benannte Partei übergeben wurden.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum noch nicht auf uns übertragen worden? Dann erstatten wir Schäden an Ihrem Boot/Bootstrailer, die während der Zeit des Diebstahls Ihres Bootes/Boottrailers entstanden sind.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum bereits von Ihnen auf uns übertragen worden und haben Sie eine Entschädigung erhalten? Dann können Sie Ihr Boot/Ihren Bootsanhänger zurücknehmen. Sie müssen uns jedoch zunächst die Entschädigung zurückzahlen, die wir Ihnen gezahlt haben. Der Schaden an Ihrem Boot/Bootstrailer, der während der Zeit, in der Ihr Boot/Bootstrailer gestohlen wurde, entstanden sind, können Sie abziehen.

#### **Reparaturkosten und Schadenshöhe**

**5.5** Wir ersetzen den Schaden und die Reparaturkosten gemäß den niederländischen Normen.

#### **Kontrolle der Schadensreparatur**

**5.6** Sie können uns bitten, die Reparatur eines Schadens zu überprüfen. Ein von uns beauftragter

Sachverständiger wird dann prüfen, ob der Schaden ordnungsgemäß repariert wurde.

### **Notreparatur**

**5.7** Sie sind berechtigt, Notreparaturen an Ihrem Boot bis zu einem Höchstbetrag von 350 € durchführen zu lassen. Sie müssen uns dann so schnell wie möglich benachrichtigen und uns die Einzelverbindungsnummer der Reparaturfirma zusenden.

## **6. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?**

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung für Schäden und Kosten.

### **Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden und Diebstahl**

#### ***Zugelassene Schlösser***

**6.1** Die Schlösser und anderen Sicherheitsvorrichtungen, die Sie verwenden, müssen von uns zugelassen sein. Eine Übersicht hierüber finden Sie auf unserer Website: [www.asr.nl](http://www.asr.nl). Sie können die Übersicht auch bei uns anfordern.

#### ***Außenbordmotor:***

**6.2** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Kipphebeln ausgestattet ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einem zugelassenen Außenbordmotorschloss gesichert sein. Sie müssen uns auf Anfrage den Kaufbeleg und die Schlüsselnummer des zugelassenen Außenbordmotorschlosses vorlegen.

**6.3** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Bolzen durch den Heckspiegel montiert ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einer zugelassenen Mutternsicherung gesichert werden.

#### **Heckteil (Heckantrieb)**

**6.4** Das Heckstück Ihres Heckantriebs muss mit einem zugelassenen Heckstückschloss/Mutternschloss gesichert werden.

#### **Folgeboote und offene Boote**

**6.5** Folgeboote und offene Boote müssen mit einer zugelassenen Kette/einem Seil mit zugelassenem Schloss gesichert werden.

#### **Gasinstallation**

**6.6** Wenn sich an Bord eine Gasanlage befindet, sind Sie verpflichtet, die Gasschläuche vor dem auf ihnen angegebenen Verfallsdatum zu ersetzen.

#### **Lose Gegenstände und Ausrüstung**

**6.7** Wenn Sie Ihr Boot verlassen, sollten Sie lose Gegenstände von Bord nehmen oder an einem verschlossenen Ort aufbewahren.

**6.8** Außerhalb der Segelsaison muss die nautische und audiovisuelle Ausrüstung von Bord entfernt werden, es sei denn, dies ist dem Versicherten angesichts der Ausstattung nicht zumutbar.

### **Polizei Anzeige**

**6.9** Im Falle eines Schadens durch Diebstahl oder Verlust Ihres Bootes sollten Sie dies sofort bei der Polizei des Ortes melden, an dem der Schaden eingetreten ist. Ist es nicht möglich, den Schaden dort zu melden? Dann müssen Sie dies trotzdem bei der ersten Gelegenheit tun, die Sie haben. Sie müssen uns einen schriftlichen Nachweis über diese Meldung(en) zukommen lassen.

### **Untersuchung vor der Reparatur**

**6.10** Sie sind verpflichtet, uns die Möglichkeit zu geben, den Schaden an Ihrem Boot zu untersuchen. Unsere Untersuchung muss stattfinden, bevor Sie Ihr Boot reparieren oder ersetzen.

## **7. GLOSSAR**

**Geschlossener Raum:** Ein Raum mit Wänden und einem Dach, der mit einem richtigen Schloss verschlossen ist. Ohne den Schlüssel zu diesem Schloss, kann niemand diesen Raum betreten.

**Umzäunter Gelände:** Ein Gelände, das rundum mit einem Zaun umschlossen ist. Ohne einen Schlüssel, der Zugang zu diesem Gelände gewährt, kann niemand das Gelände betreten.

**Beraubt werden:** Sie werden beraubt, wenn Ihr Boot gestohlen wird, obwohl Sie oder eine andere versicherte Person anwesend waren und versucht haben, den Diebstahl zu verhindern.

**Bewachter Jachthafen:** Ein Jachthafen mit einem Hafenmeister.

**Aktueller Wert:** Der Neuwert des Objekts abzüglich eines Betrags für Alterung oder Abnutzung.

**Experte:** Ein Experte, der einer anerkannten Expertenorganisation angehört.

**Kurzer Zwischenstopp:** Eine kurze Unterbrechung, z. B. eine Ruhe- oder Essenspause, auf der Hin- oder Rückfahrt zum oder vom Zielort oder während eines Transits.

**Neuwert:** Der Betrag, den Sie benötigen, um einen neuen Artikel zu kaufen. Der Artikel ist von der gleichen Art und Qualität wie der alte Artikel.

**Öffentliche Straße:** Alle Straßen oder Wege, die dem öffentlichen Verkehr offen stehen, einschließlich der Brücken und Durchlässe sowie der



zu diesen Straßen gehörenden Wege und Seitenstreifen.

## Feuer Boot (falls zutreffend)

Die Besonderen Bedingungen für die Bootsfeuerversicherung legen die Vereinbarungen fest, die Sie mit uns treffen, wenn Sie mit Ihrer Bootsversicherung eine Feuerversicherung abschließen. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Bedingungen für unsere Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie die Prämie dafür bezahlt haben.

### 1. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

Die unten aufgeführten Versicherungsfälle müssen während der Laufzeit Ihrer Versicherung eingetreten sein.

#### Feuer

**1.1** Sie sind versichert für plötzliche und unvorhergesehene Schäden oder den Verlust Ihres Bootes durch Blitzschlag, Feuer, Explosion und Selbstentzündung, auch als Folge eines angeborenen Fehlers.

#### Zusätzliche Abdeckung

**1.2** Im Falle eines versicherten Ereignisses ist Folgendes mitversichert:

- Änderungen oder Modifikationen, die Sie in, an oder an der Standardversion Ihres Bootes vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt;
- Hinzufügungen, die Sie in, an oder zu Ihrem Boot vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt.

### 2. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?

#### Bestimmen Sie den Wert Ihres Bootes

**2.1** Wir ermitteln den Wert Ihres Bootes wie in der untenstehenden Tabelle.

**2.2** Sie haben ein neues, auf der Werft gebautes Boot

| Zeitpunkt des Schadens                                       | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie   | den Neuwert bis zur Höhe der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.3** Sie haben sich für 3 Jahre Neuwert entschieden

| Moment des Schadens                                          | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zu 110 % der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 36. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.4** Sie haben sich für einen 3-Jahres-Festwert entschieden

| Moment des Schadens                                           | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | die Versicherungssumme                                              |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.5** Sie haben sich für eine feste Bewertung gemäß Artikel 7:960 des Zivilgesetzbuches entschieden

| Moment des Schadens                                           | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsschein  | der geschätzte Wert                                                                                   |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | Wenn kein Gutachten erstellt wird: Der aktuelle Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.6** In allen anderen Fällen entspricht der Wert Ihres Bootes dem aktuellen Marktwert bis zur Höhe der Versicherungssumme.

**Bestimmung des Wertes des Außenbordmotors**

**2.7** Wir bestimmen den Wert des Außenbordmotors wie folgt:

**2.8** Wenn der Außenbordmotor nicht älter als 1 Jahr ist: der Neuwert. Wenn der Außenbordmotor älter als 1 Jahr ist: der Wert gemäß der untenstehenden Tabelle.

| Zeitpunkt des Schadens                                                 | Dann den Wert Ihres Außenborders (% des Neuwerts) |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Das erste Jahr (nach dem 31. Dezember des Baujahr des Außenbordmotors) | 100 %                                             |
| Das 2. Jahr                                                            | 85 %                                              |
| Das 3. Jahr                                                            | 77 %                                              |
| Das 4. Jahr                                                            | 69 %                                              |
| Das 5. Jahr                                                            | 62 %                                              |
| Das 6. Jahr                                                            | 55 %                                              |
| Das 7. Jahr                                                            | 50 %                                              |
| Das 8. Jahr                                                            | 45 %                                              |
| Das 9. Jahr                                                            | 40 %                                              |
| Das 10. Jahr                                                           | 37 %                                              |
| Das 11. Jahr                                                           | 33 %                                              |
| Das 12. Jahr                                                           | 30 %                                              |
| Das 13. Jahr                                                           | 27 %                                              |
| Das 14. Jahr und darüber hinaus                                        | 25 %                                              |

**2.9** Für einen Außenbordmotor

- bis zu 25 PS (18,4 kW) und
  - der nicht älter als 36 Monate ist und
  - von dem Sie der erste Eigentümer sind;
- Der Neuwert ist die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung.

Nach den ersten 36 Monaten gilt die Abschreibung gemäß der obigen Tabelle.

**2.10** Um das Alter des Außenbordmotors zu bestimmen, gehen wir vom 31. Dezember des Jahres aus, in dem der Außenbordmotor gebaut wurde.

**Entschädigung für Schäden**

**Totalschaden**

**2.11** Ist Ihr Boot nicht mehr zu reparieren? Oder sind die Reparaturkosten höher als der von uns ermittelte Wert Ihres Bootes? Dann entschädigen wir den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben. Von der Entschädigung ziehen wir den Wert der Überreste ab.

**Schaden**

**2.12** Ist Ihr Boot beschädigt, aber kein Totalschaden? Dann erstatten wir die Reparaturkosten bis zu einem Höchstwert, den wir gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben. Im Falle eines Ersatzes ziehen wir von den Ersatzkosten einen Abzug aufgrund von Verschleiß oder Alterung des ersetzten Teils ab.

Wenn im Versicherungsschein angegeben ist, dass Ihr Boot auf dem Neuwert, dem feste Bewertung

oder dem Festwert basiert versichert sind, wird dieser Abzug nur für Schäden an Rohrhauben, (Deck-)Segeln und Takelage vorgenommen.

**2.13** Wenn Sie den Schaden an Ihrem Boot innerhalb von 6 Monaten reparieren lassen, erstatten wir auch die Mehrwertsteuer.

#### Überwachung und Transport

**2.14** Im Versicherungsfall erstatten wir auch die notwendigen Kosten für die Bewachung und den Transport des versicherten Bootes zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt, die den Schaden beheben kann.

#### Heben und Räumen

**2.15** Im Falle eines versicherten Ereignisses erstatten wir auch die notwendigen Kosten für das Heben und Räumen des versicherten Bootes.

#### Zusätzliche Transportkosten

**2.16** Sie sind versichert für zusätzliche Transportkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis entstehen. Wir erstatten die Kosten bis zu 10 % der von uns geleisteten Erstattung mit einem Höchstbetrag von 250 € pro Veranstaltung.

### 3. EIGENES RISIKO

**3.1** In Ihrem Versicherungsschein ist die von Ihnen gewählte Eigenes Risiko angegeben. Dies ist der vereinbarte Teil eines Schadens, den Sie selbst zahlen müssen. Wir ziehen diesen Betrag von der Entschädigung ab.

|                                                                                                | <b>Standard Eigenes Risiko</b>                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Assistance, Telefonkosten, Bergung und Haftung                                                 | Kein Eigenes Risiko                                                 |
| Totalschaden und Diebstahl Ihres Bootes                                                        | Kein Eigenes Risiko                                                 |
| Schaden, der von anderen, die für den Schaden verantwortlich sind, zurückgefordert werden kann | Kein Eigenes Risiko                                                 |
| Schäden, die wir teilweise von anderen, die für den Schaden haftbar sind, zurückerhalten haben | Im Verhältnis zum erzielbaren Prozentsatz                           |
| Andere Schäden                                                                                 | Das in Ihrem Versicherungsschein angegebene Standard Eigenes Risiko |

### 4. WANN WERDEN SIE NICHT ERSTATTET?

#### Keine Maßnahmen zur Schadensvermeidung getroffen

**4.1** Wir ersetzen keine Schäden, die dadurch entstehen, dass Sie nicht die richtigen Maßnahmen zur Sicherung Ihres Bootes getroffen haben. Welche Maßnahmen das sind, erfahren Sie in den Bedingungen.

#### Unsachgemäße Reparatur

**4.2** Wir leisten keinen Ersatz für Schäden, die durch unsachgemäße oder falsch ausgeführte Arbeiten bei der Reinigung, Wartung und Reparatur Ihres Bootes entstehen.

**4.3** Wir erstatten keine Schäden, die durch eine Gas- oder Strominstallation oder -leitung verursacht wurden, die von einer Privatperson nicht ordnungsgemäß installiert oder unzureichend gewartet wurde.

#### Wertminderung und finanzieller Verlust

**4.4** Sie werden nicht für Schäden oder Verluste entschädigt, die auf eine Wertminderung Ihres Bootes zurückzuführen sind, oder für einen finanziellen Verlust aufgrund der Unfähigkeit, Ihr Boot zu nutzen.

### 5. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?

#### Ansprüche

**5.1** Sind Sie der Meinung, dass der geschätzte Schadensbetrag zu niedrig ist? Dann können Sie Ihren eigenen Sachverständigen wählen, der sich mit unserem Sachverständigen beraten muss. Wenn sich diese beiden Sachverständigen nicht über die Höhe des Schadens einigen können, werden sie gemeinsam einen dritten Sachverständigen benennen. Dieser wird das Ausmaß des Schadens für Sie und für uns verbindlich feststellen und zwar im Rahmen beider Gutachten.

**5.2** Wir erstatten Ihnen die Kosten für Sie und Ihren Sachverständigen sowie für einen dritten Sachverständigen, wenn Sie Recht bekommen und wir eine zusätzliche Entschädigung zahlen.

#### Auszahlung

**5.3** Wir zahlen so schnell wie möglich, nachdem wir alle zur Beurteilung des Anspruchs erforderlichen Informationen erhalten haben.

#### Reparaturkosten und Schadenshöhe

**5.4** Wir ersetzen den Schaden und die Reparaturkosten gemäß den niederländischen Normen.

### Kontrolle der Schadensreparatur

**5.5** Sie können uns bitten, die Reparatur eines Schadens zu überprüfen. Ein von uns beauftragter Sachverständiger wird dann prüfen, ob der Schaden ordnungsgemäß repariert wurde.

### Notreparatur

**5.6** Sie sind berechtigt, Notreparaturen an Ihrem Boot bis zu einem Höchstbetrag von 350 € durchführen zu lassen. Sie müssen uns dann so schnell wie möglich benachrichtigen und uns den Einzelbindungsnachweis der Reparaturfirma zusenden.

## 6. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung für Schäden und Kosten.

### Gasinstallation

**6.1** Wenn sich an Bord eine Gasanlage befindet, sind Sie verpflichtet, die Gasschläuche vor dem auf ihnen angegebenen Verfallsdatum zu ersetzen.

### Untersuchung vor der Reparatur

**6.2** Sie sind verpflichtet, uns die Möglichkeit zu geben, den Schaden an Ihrem Boot zu untersuchen. Unsere Untersuchung muss stattfinden, bevor Sie Ihr Boot reparieren oder ersetzen.

## 7. GLOSSAR

**Aktueller Wert:** Der Neuwert des Objekts abzüglich eines Betrags für Alterung oder Abnutzung.

**Experte:** Ein Experte, der einer anerkannten Expertenorganisation angehört.

**Neuwert:** Der Betrag, den Sie benötigen, um einen neuen Artikel zu kaufen. Der Artikel ist von der gleichen Art und Qualität wie der alte Artikel.

## Diebstahl Boot (falls zutreffend)

Die Besonderen Bedingungen für Bootsdiebstahl legen die Vereinbarungen fest, die Sie mit uns treffen, wenn Sie mit Ihrer Bootsversicherung eine Diebstahlversicherung abschließen. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Bedingungen für unsere Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie dafür eine Prämie gezahlt haben.

### 1. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

Die unten aufgeführten Versicherungsfälle müssen während der Laufzeit Ihrer Versicherung eingetreten sein.

#### Diebstahl

**1.1** Sie sind versichert gegen Diebstahl, Unterschlagung und Abhandenkommen Ihres Bootes, Freizeitsport mit Ihrem Boot und Einbruchschäden an Ihrem Boot.

#### Schäden an Ihrem Boot

**1.2** Wir erstatten auch Schäden an Ihrem Boot, die während der Zeit des Diebstahls entstanden sind.

#### Ausrüstung zur Diebstahlsicherung

**1.3** Die Ausrüstung zum Schutz vor Diebstahl Ihres Bootes, wie z.B. ein zugelassenes Schloss und/oder eine Radklemme, ist gegen dieselben Ereignisse mitversichert wie Ihr Boot.

#### Zusätzliche Abdeckung

**1.4** Im Falle eines versicherten Ereignisses ist Folgendes mitversichert:

- Änderungen oder Modifikationen, die Sie in, auf oder an der Standardversion Ihres Bootes vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt;
- Hinzufügungen, die Sie in, auf oder an Ihrem Boot vorgenommen haben, wenn der Wert Ihres Bootes danach innerhalb der Versicherungssumme bleibt.

### 2. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?

#### Bestimmen Sie den Wert Ihres Bootes

**2.1** Wir ermitteln den Wert Ihres Bootes wie in der untenstehenden Tabelle.

**2.2** Sie haben ein neues, auf der Werft gebautes Boot

| Zeitpunkt des Schadens                                       | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 12. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zur Höhe der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 12. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.3** Sie haben sich für 3 Jahre Neuwert entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                       | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den Neuwert bis zu 110 % der Versicherungssumme                     |
| Nach dem 36. Monat ab dem Tag der Übergabe des Bootes an Sie | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.4** Sie haben sich für einen 3-Jahres-Festwert entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                      |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsplan    | die Versicherungssumme                                              |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | den aktuellen Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.5** Sie haben sich für eine feste Bewertung gemäß Artikel 7:960 des Zivilgesetzbuches entschieden

| Zeitpunkt des Schadens                                        | Dann ist der Wert Ihres Bootes                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. bis 36. Monat nach dem Datum in Ihrem Versicherungsplan    | der geschätzte Wert                                                                                   |
| Nach dem 36. Monat ab dem Datum auf Ihrem Versicherungsschein | Wenn kein Gutachten erstellt wird: Der aktuelle Marktwert bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme |

**2.6** In allen anderen Fällen entspricht der Wert Ihres Bootes dem aktuellen Marktwert bis zur Höhe der Versicherungssumme.

### Bestimmung des Wertes des Außenbordmotors

**2.7** Wir ermitteln den Wert des Außenbordmotors wie folgt:

**2.8** Wenn der Außenbordmotor nicht älter als 1 Jahr ist: der Neuwert. Wenn der Außenbordmotor älter als 1 Jahr ist: der Wert gemäß der untenstehenden Tabelle.

| Zeitpunkt des Schadens                                                 | Dann den Wert Ihres Außenbordmotors (% des Neuwerts) |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Das erste Jahr (nach dem 31. Dezember des Baujahr des Außenbordmotors) | 100 %                                                |
| Das 2. Jahr                                                            | 85 %                                                 |
| Das 3. Jahr                                                            | 77 %                                                 |
| Das 4. Jahr                                                            | 69 %                                                 |
| Das 5. Jahr                                                            | 62 %                                                 |
| Das 6. Jahr                                                            | 55 %                                                 |
| Das 7. Jahr                                                            | 50 %                                                 |
| Das 8. Jahr                                                            | 45 %                                                 |
| Das 9. Jahr                                                            | 40 %                                                 |
| Das 10. Jahr                                                           | 37 %                                                 |
| Das 11. Jahr                                                           | 33 %                                                 |
| Das 12. Jahr                                                           | 30 %                                                 |
| Das 13. Jahr                                                           | 27 %                                                 |
| Das 14. Jahr und darüber hinaus                                        | 25 %                                                 |

**2.9** Für einen Außenbordmotor

- bis zu 25 PS (18,4 kW) und
- der nicht älter als 36 Monate ist und
- von dem Sie der erste Eigentümer sind;

Der Neuwert ist die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung.

Nach den ersten 36 Monaten gilt die Abschreibung gemäß der obigen Tabelle.

**2.10** Um das Alter des Außenbordmotors zu bestimmen, gehen wir vom 31. Dezember des Jahres aus, in dem der Außenbordmotor gebaut wurde.

### Entschädigung für Schäden

#### Diebstahl Ihres Bootes

**2.11** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann erstatten wir Ihnen den Wert, wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

#### Totalschaden

**2.12** Ist Ihr Boot nicht mehr zu reparieren? Oder sind die Reparaturkosten höher als der von uns ermittelte Wert Ihres Bootes? Dann entschädigen wir den Wert,



wie wir ihn gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben. Von der Entschädigung ziehen wir den Wert der Überreste ab.

***Schäden, die in der Zeit entstanden sind, in der das Boot gestohlen wurde***

**2.13** Ist Ihr Boot beschädigt, aber kein Totalschaden? Dann erstatten wir Ihnen die Reparaturkosten bis maximal zu dem Wert, den wir gemäß der Tabelle in Artikel 2.1 ermittelt haben.

Im Falle eines Austauschs nehmen wir einen Abzug von den Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verschleiß oder Veralterung des ausgetauschten Teils vor.

Wenn aus dem Versicherungsschein hervorgeht, dass Ihr Boot auf der Grundlage des Neuwerts, der festen Bewertung oder des Festwerts versichert ist, wird dieser Abzug nur für Schäden an Rohrrümpfen, (Deck-)Segeln und Takelage vorgenommen.

**2.14** Wenn Sie den Schaden an Ihrem Boot innerhalb von 6 Monaten reparieren lassen, erstatten wir auch die Mehrwertsteuer.

**Ausrüstung zur Diebstahlsicherung**

**2.15** Ist Ihre Diebstahlschutzausrüstung beschädigt oder gestohlen worden? Dann erstatten wir Ihnen die Wiederbeschaffungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 €.

**Überwachung und Transport**

**2.16** Im Versicherungsfall erstatten wir auch die notwendigen Kosten für die Bewachung und den Transport des versicherten Bootes zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt, die den Schaden beheben kann.

**Heben und Räumen**

**2.17** Im Falle eines versicherten Ereignisses erstatten wir auch die notwendigen Kosten für das Heben und Räumen des versicherten Bootes.

**Zusätzliche Transportkosten**

**2.18** Sie sind versichert für zusätzliche Transportkosten, die im Zusammenhang mit einem versicherten Ereignis entstehen. Wir erstatten die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 250 € pro Veranstaltung.

**3. EIGENES RISIKO**

**3.1** In Ihrem Versicherungsschein ist die von Ihnen gewählte Selbstbeteiligung angegeben. Dies ist der vereinbarte Teil eines Schadens, den Sie selbst zahlen müssen. Wir ziehen diesen Betrag von der Entschädigung ab.

|                                                                                                | <b>Standard<br/>Eigenes<br/>Risiko</b>    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Assistance, Telefonkosten, Bergung und Haftung                                                 | Kein Eigenes Risiko                       |
| Totalschaden und Diebstahl Ihres Bootes                                                        | Kein Eigenes Risiko                       |
| Schaden, der von anderen, die für den Schaden verantwortlich sind, zurückgefordert werden kann | Kein Eigenes Risiko                       |
| Schäden, die wir teilweise von anderen, die für den Schaden haftbar sind, zurückerhalten haben | Im Verhältnis zum erzielbaren Prozentsatz |

**4. WANN ERHALTEN SIE KEINE ERSTATTUNG?**

**Keine Maßnahmen zur Verhinderung von Diebstahl getroffen**

**4.1** Wir entschädigen keinen Diebstahl, der dadurch möglich wurde, dass Sie keine angemessenen Maßnahmen zur Sicherung Ihres Bootes getroffen haben. In den Bedingungen können Sie nachlesen, wie diese Maßnahmen aussehen.

**Abnutzung**

**4.2** Wir erstatten keine Schäden, die durch den normalen Gebrauch Ihres Bootes entstehen. Zum Beispiel durch Rost, Abnutzung, Verfärbung, Alterung, Verformung, Fäulnis und chemischen Angriff.

**Wettereinflüsse**

**4.3** Wir entschädigen keine Schäden, die durch langsam wirkende Umwelt- oder Witterungseinflüsse entstehen. Wie zum Beispiel Rost oder Fäulnis. Es sei denn, die langsam wirkende Einwirkung wurde durch eine plötzliche, heftige Form der Verschmutzung ausgelöst, deren Folgen Sie nicht verhindern konnten.

**Öffentliche Straße**

**4.4** Wenn Ihr offenes Boot oder Teile davon auf öffentlichen Straßen oder in einem Abstand von weniger als 15 Metern von öffentlichen Straßen gelagert werden oder abgestellt ist, ersetzen wir den durch Diebstahl verursachten Schaden und dessen Folgen nur, wenn:

- Ihr Boot direkt vor oder hinter dem Haus im Wasser liegt oder;
- Sie Ihr Boot in einem abgeschlossenen Gelände gelagert haben oder;
- Sie Ihr Boot in einem geschlossenen Raum gelagert haben oder;

- Sie Ihr Boot in einem bewachten Jachthafen abgestellt haben oder;
- Sie Ihr Boot für maximal 24 Stunden während einer Kreuzfahrt verlassen haben oder;
- Sie Ihr Boot für maximal 48 Stunden außerhalb des Wassers platziert haben und Ihr Boot vom Haus aus zu sehen ist oder;
- Sie einen kurzen Stopp einlegen, während Sie mit Ihrem Boot auf dem Bootsanhänger unterwegs sind oder;
- Ihnen Ihr Boot und/oder Bootsanhänger gestohlen wird.

#### **Wertminderung und finanzieller Verlust**

**4.5** Sie werden nicht für Schäden oder Verluste entschädigt, die auf eine Wertminderung Ihres Bootes zurückzuführen sind, oder für einen finanziellen Verlust aufgrund der Unfähigkeit, Ihr Boot zu nutzen.

### **5. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?**

#### **Schadensersatzbetrag**

**5.1** Sind Sie der Meinung, dass der geschätzte Schadensersatzbetrag zu niedrig ist? Dann können Sie Ihren eigenen Sachverständigen wählen, der sich mit unserem Sachverständigen beraten muss. Wenn sich diese beiden Sachverständigen nicht über die Höhe des Schadens einigen können, werden sie gemeinsam einen dritten Sachverständigen benennen.

Dieser wird das Ausmaß des Schadens für Sie und für uns verbindlich feststellen und zwar im Rahmen beider Gutachten.

**5.2** Wir erstatten Ihnen die Kosten für Sie und Ihren Sachverständigen sowie für einen dritten Sachverständigen, wenn Sie Recht bekommen und wir eine zusätzliche Entschädigung zahlen.

#### **Auszahlung**

**5.3** Wir zahlen so schnell wie möglich, nachdem wir alle Informationen erhalten haben, die zur Beurteilung des Anspruchs erforderlich sind.

#### **Im Falle eines Diebstahls**

**5.4** Wurde Ihr Boot gestohlen? Dann haben Sie Anspruch auf Entschädigung ab 30 Tagen nach dem Datum der Anzeige bei der Polizei. Dies gilt nur, wenn keine weiteren Ermittlungen durch die Polizei und/oder eine andere von uns beauftragte Partei stattfinden. Außerdem darf kein (Straf-)Verfahren im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl anhängig sein.

Sie erhalten eine Entschädigung, wenn Sie:

- das Eigentum an Ihrem Boot/Bootstrailer auf uns übertragen; und
- alle Teile des Fahrzeugscheins vorliegen; und
- Die Zulassungsbescheinigung (falls für Ihr Boot/Bootstrailer ausgestellt) und

- Die Schlüssel zu Ihrem Boot/Bootstrailer an uns oder eine andere von uns benannte Partei übergeben wurden.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum noch nicht auf uns übertragen worden? Dann erstatten wir Schäden an Ihrem Boot/Bootstrailer, die während der Zeit des Diebstahls Ihres Bootes/Boottrailers entstanden sind.

Ist Ihr Boot/Bootstrailer geborgen und das Eigentum bereits von Ihnen auf uns übertragen worden und haben Sie eine Entschädigung erhalten? Dann können Sie Ihr Boot/Ihren Bootsanhänger zurücknehmen. Sie müssen uns jedoch zunächst die Entschädigung zurückzahlen, die wir Ihnen gezahlt haben. Der Schaden an Ihrem Boot/Bootstrailer, der während der Zeit, in der Ihr Boot/Bootstrailer gestohlen wurde, entstanden sind, können Sie abziehen.

#### **Reparaturkosten und Schadenshöhe**

**5.5** Wir ersetzen den Schaden und die Reparaturkosten gemäß den niederländischen Normen.

#### **Kontrolle der Schadensreparatur**

**5.6** Sie können uns bitten, die Reparatur eines Schadens zu überprüfen. Ein von uns beauftragter Sachverständiger wird dann prüfen, ob der Schaden ordnungsgemäß repariert wurde.

#### **Notreparaturen**

**5.7** Sie haben das Recht, Notreparaturen an Ihrem Boot bis zu einem Höchstbetrag von 350 € durchführen zu lassen. Sie müssen uns dann so schnell wie möglich benachrichtigen und uns die Rechnung der Reparaturfirma zusenden.

### **6. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?**

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Unterstützung oder Entschädigung für Schäden und Kosten.

#### **Maßnahmen zur Verhinderung von Diebstahl** ***Zugelassene Schlösser***

**6.1** Die Schlösser und anderen Sicherheitsvorrichtungen, die Sie verwenden, müssen zugelassen sein. Eine Übersicht hierüber finden Sie auf unserer Website: [www.asr.nl](http://www.asr.nl). Sie können die Übersicht auch bei uns anfordern.

#### **Außenbordmotor**

**6.2** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Kipphebeln ausgestattet ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einem zugelassenen Außenbordmotorschloss gesichert sein. Sie müssen uns auf Anfrage den

Kaufbeleg und die Schlüsselnummer des zugelassenen Außenbordmotorschlosses vorlegen.

**6.3** Wenn Ihr Außenbordmotor mit Bolzen durch den Heckspiegel montiert ist: Ihr Außenbordmotor muss mit einer zugelassenen Mutternsicherung gesichert werden.

#### **Heckteil (Heckantrieb)**

**6.4** das Heckstück Ihres Heckantriebs muss mit einem zugelassenen Heckstückschloss/Mutternschloss gesichert werden.

#### **Folgeboote und offene Boote**

**6.5** Folgeboote und offene Boote müssen mit einer zugelassenen Kette/einem Seil mit zugelassenem Schloss gesichert werden.

#### **Lose Gegenstände und Ausrüstung**

**6.6** Wenn Sie Ihr Boot verlassen, sollten Sie lose Gegenstände von Bord nehmen oder an einem verschlossenen Ort aufbewahren.

**6.7** ußerhalb der Segelsaison muss die nautische und audiovisuelle Ausrüstung von Bord entfernt werden, es sei denn, dies ist dem Versicherten angesichts der Ausstattung nicht zumutbar.

#### **Bericht**

**6.8** Im Falle eines Schadens durch Diebstahl oder Verlust Ihres Bootes sollten Sie dies sofort bei der Polizei des Ortes melden, an dem der Schaden eingetreten ist. Ist es nicht möglich, den Schaden dort zu melden? Dann müssen Sie dies trotzdem bei der ersten Gelegenheit tun, die Sie haben. Sie müssen uns einen schriftlichen Nachweis über diese Meldung(en) zukommen lassen.

#### **Recherche vor der Reparatur**

**6.9** Sie sind verpflichtet, uns die Möglichkeit zu geben, den Schaden an Ihrem Boot zu untersuchen. Unsere Untersuchung muss stattfinden, bevor Sie Ihr Boot reparieren oder ersetzen.

### **7. GLOSSAR**

**Geschlossener Raum:** Ein Raum mit Wänden und einem Dach, der mit einem richtigen Schloss verschlossen ist. Ohne den Schlüssel zu diesem Schloss, kann niemand diesen Raum betreten.

**Umzäunter Gelände:** Ein Gelände, das rundherum von einem Zaun umgeben ist. Ohne einen Schlüssel, der Zugang zu diesem Bereich gewährt, kann niemand das Gelände betreten.

**Beraubt werden:** Sie werden beraubt, wenn Ihr Boot gestohlen wird, obwohl Sie oder eine andere versicherte Person anwesend waren und versucht haben, den Diebstahl zu verhindern.

**Bewachter Jachthafen:** Ein Jachthafen mit einem Hafenmeister.

**Aktueller Wert:** Der Neuwert des Objekts abzüglich eines Betrags für Alterung oder Abnutzung.

**Experte:** ein Experte, der einer anerkannten Expertenorganisation angehört.

**Kurzer Zwischenstopp:** Eine kurze Unterbrechung, z. B. eine Ruhe- oder Essenspause, auf der Hin- oder Rückreise zum oder vom

Bestimmungsort oder während des Transports.

**Neuwert:** Der Betrag, den Sie benötigen, um einen neuen Artikel zu kaufen. Der Artikel ist von der gleichen Art und Qualität wie der alte Artikel.

**Öffentliche Straße:** Alle Straßen oder Wege, die dem öffentlichen Verkehr offen stehen, einschließlich der Brücken und Durchlässe sowie der zu diesen Straßen gehörenden Wege und Seitenstreifen.

## Prozesskostenhilfe Boot (falls zutreffend)

Die Besonderen Bedingungen Prozesskostenhilfe Boot legen die Vereinbarungen fest, die Sie mit uns treffen, wenn Sie mit Ihrer Bootsversicherung Prozesskostenhilfe abschließen. Diese Bedingungen ergänzen unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Bedingungen für unsere Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie die Prämie dafür bezahlt haben.

Wir haben einen Vertrag für diese Versicherung mit der DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N.V. abgeschlossen. DAS ist der Testamentsvollstrecker und bietet Prozesskostenhilfe.

### 1. WER IST VERSICHERT?

#### 1.1 Versichert sind:

- Sie als Versicherungsnehmer
- der Skipper und andere Besatzungsmitglieder, die mit Ihrer Erlaubnis das über die Bootsversicherung versicherte Boot benutzen.
- Ihr nächster Angehöriger, wenn Sie aufgrund eines Ereignisses sterben, für das Sie in dieser Prozesskostenhilfe-Versicherung versichert sind. Die Prozesskostenhilfe besteht dann darin, eine Entschädigung für Lebenshaltungskosten und Beerdigungskosten zu beantragen, wie in Art. 6:108 des Zivilgesetzbuches.

### 2. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

#### Rechtsstreitigkeiten

**2.1** Als Privatperson sind Sie bei Rechtsstreitigkeiten für Prozesskostenhilfe versichert. Also nicht, wenn der Streitfall mit dem Geschäftsbetrieb des versicherten Bootes zusammenhängt. Diese Unstimmigkeiten müssen sich aus einem Ereignis ergeben haben, das zusammenhängt mit folgendem Ereignis:

- Teilnahme am Wasserverkehr mit dem Boot / Bootstrailer, der in der Bootsversicherung versichert ist;
- den Besitz, die Wartung oder den Ersatz des Bootes / Boottrailers, der in der Bootsversicherung versichert ist.

**2.2** Sie haben nur dann Anspruch auf Prozesskostenhilfe, wenn das Ereignis, der Rechtsstreit und der daraus resultierende persönliche Bedarf an Prozesskostenhilfe:

- während der Laufzeit der Versicherung eintreten; und
- von Ihnen bei Beginn des Versicherungsschutzes nicht vernünftigerweise vorhergesehen werden konnten

**2.3** Trat das Ereignis, das den Rechtsstreit ausgelöst hat, vor der Laufzeit der Versicherungspolice? Und Sie hatten keine Kenntnis von diesem Ereignis oder konnten es nicht wissen? Dann können Sie noch immer Prozesskostenhilfe erhalten. Die DAS kann Sie auffordern zu beweisen, dass Sie das Ereignis nicht kannten oder nicht hätten kennen können.

**2.4** Mehrere Rechtsstreitigkeiten, die sich aus einem Ereignis ergeben, gelten als eine Rechtsstreitigkeit.

**2.5** Wenn Sie einen Streit um einen Vertrag haben, können Sie nur dann Prozesskostenhilfe beantragen, wenn der Streitwert mindestens 125 € beträgt.

### 3. WO SIND SIE VERSICHERT?

**3.1** Sie sind im Versicherungsbereich Ihrer Bootsversicherung, wie auf dem Versicherungsschein angegeben, für Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf:

- den Ihnen zugefügten Schaden
- in einem gegen Sie angestregten Strafverfahren
- einen Abschlepp- oder Reparaturvertrag

**3.2** Für alle anderen Rechtsstreitigkeiten sind Sie in den Niederlanden versichert.

In allen Fällen sind Sie nur versichert, wenn das Gericht des betreffenden Landes zuständig ist und das Recht dieses Landes gilt.

### 4. WAS WIRD IHNEN ERSTATTET?

#### Prozesskostenhilfe in Form von Sachleistungen

**4.1** Sie erhalten Prozesskostenhilfe in Form von Sachleistungen. Das bedeutet, dass Sie von DAS-Experten Unterstützung in Form von Prozesskostenhilfe erhalten.

#### Kosten

##### *Expertenhonorare DAS*

**4.2** Die Kosten für die Sachverständigen der DAS werden vollständig erstattet.

#### Externe Kosten

**4.3** Die DAS erstattet die folgenden externen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € pro Rechtsstreit:

- die Kosten für die von der DAS beauftragten externen Sachverständigen;
- Zeugengebühren, die das Gericht von Ihnen verlangt;
- Ihren Anteil an den Kosten für den von der DAS beauftragten Vermittler;
- die Prozesskosten, die Sie zahlen müssen;
- die notwendigen Reise- und Unterbringungskosten, die Ihnen in Absprache mit der DAS entstehen, weil ein ausländisches Gericht Ihre persönliche Anwesenheit verlangt

oder wenn der beauftragte Anwalt Ihre Anwesenheit dringend benötigt;

- Kosten im Zusammenhang mit der Vollstreckung eines Urteils.

#### **Kaution**

**4.4** Sie sind bis zu einem Höchstbetrag von 12.500 € versichert, wenn Sie eine Kaution für Ihre Freilassung, für die Rückgabe Ihres Eigentums, einschließlich Ihres Bootsführerscheins, oder für die Aufhebung einer Pfändung Ihres Eigentums hinterlegen.

Dieser Vorschuss muss so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 1 Jahr an die DAS zurückgezahlt werden.

#### **Unfähigkeit der Gegenpartei, bei der Beitreibung zu zahlen**

**4.5** Ist es unmöglich, den Schaden am Boot bei der Gegenpartei geltend zu machen, weil diese nicht zahlen kann? Dann entschädigt die DAS diesen Schaden bis zu einem Höchstbetrag von 750 €, wenn der Schaden mindestens 125 € beträgt und auf eine rechtswidrige Handlung zurückzuführen ist.

#### **Finanzielles Interesse zu niedrig**

**4.6** Ist die Bedeutung des Falles (noch) nicht groß genug, um Prozesskostenhilfe in Anspruch zu nehmen? Dann Gewährt DAS keine Prozesskostenhilfe (oder nicht mehr). Sie erhalten dann einen Betrag, der der Bedeutung des Falles entspricht

### **5. WANN ERHALTEN SIE KEINE PROZESSKOSTENHILFE MEHR?**

#### **Wartezeit**

**5.1** Haben Sie gerade Prozesskostenhilfen-Police abgeschlossen? Dann müssen Sie eine Wartezeit einplanen. Die DAS leistet keinen Prozesskostenhilfe, wenn der Rechtsstreit innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten des Versicherungsschutzes stattfindet.

**5.2** In 2 Fällen haben Sie keine Wartezeit und können daher sofort Prozesskostenhilfe erhalten:

- wenn die Prozesskostenhilfe-Deckung direkt mit einer ähnlichen Versicherungspolice verbunden ist, mit der Sie den gleichen Anspruch auf Prozesskostenhilfe hatten;
- wenn Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prozesskostenhilfe-Versicherung nicht vorhersehen konnten, dass dieser Rechtsstreit entstehen würde. Die DAS kann Sie auffordern, dies zu beweisen.

#### **Nicht gezahlte Prämie**

**5.3** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe, wenn Sie die Prämie nicht gezahlt haben.

#### **Boot aus zweiter Hand**

**5.4** Wenn Sie das versicherte Boot aus zweiter Hand gekauft haben und es zu einem Rechtsstreit mit dem Verkäufer kommt, haben Sie keinen Anspruch auf Prozesskostenhilfe. Es sei denn, der Verkäufer ist ein offizieller Händler und es wurde eine schriftliche Garantie mit dem Boot geliefert.

#### **Steuerstreitigkeiten**

**5.5** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe für Streitigkeiten mit der Steuerverwaltung über Abgaben, Gebühren, Einfuhrzölle und ähnliches.

#### **Operative Streitigkeiten**

**5.6** Steht der Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem Betrieb des Bootes, z. B. Vermietung, bezahlter Passagier- oder Frachttransport, Unterricht usw.? Dann erhalten Sie keine Prozesskostenhilfe.

#### **Verspätete Mitteilung einer Meinungsverschiedenheit**

**5.7** Wenn Sie der DAS den Streitfall so spät melden, dass die DAS zusätzliche Kosten oder Anstrengungen unternehmen muss, um Prozesskostenhilfe zu leisten, haben Sie das Recht auf Prozesskostenhilfe verwirkt.

Wenn Sie der DAS den Streitfall mehr als 12 Monate nach dessen Entstehung melden, bietet die DAS keine Rechtshilfe mehr an.

#### **Absicht**

**5.8** Sagen Sie nicht die Wahrheit? Sind Sie in Bezug auf einen Anspruch, einen Unfall oder ein Ereignis unvollständig? Oder begehen Sie Betrug? Dann werden Sie keinen Prozesskostenhilfe erhalten. Auch nicht, wenn jemand anderes dies für Sie tut.

**5.9** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe, wenn Sie vorsätzlich etwas getan, unterlassen oder angenommen haben, um Prozesskostenhilfe zu erhalten oder davon zu profitieren.

#### **Meinungsverschiedenheit mit der DAS**

**5.10** Haben Sie einen Rechtsstreit mit der DAS? Oder betrifft der Rechtsstreit die Auslegung oder Umsetzung dieser Bedingungen? Dann wird die DAS keine Rechtshilfe leisten. Wenn Ihnen in einem rechtskräftigen Urteil Recht gegeben wird, erstattet die DAS dennoch die angemessenen Kosten für den Prozesskostenhilfe.

#### **Unerlaubtes Fahren**

**5.11** Steht der Rechtsstreit im Zusammenhang mit dem unerlaubten Führen des Bootes? Dann erhalten Sie keine Prozesskostenhilfe, außer:

- Wenn es in der Strafsache nicht um unerlaubtes Fahren geht; oder
- wenn Sie nicht wussten und vernünftigerweise nicht hätten wissen können, dass der Fahrer nicht berechtigt war, das versicherte Boot zu fahren.



### **Eintreten für andere oder Ansprüche von anderen**

**5.12** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe für Rechtsstreitigkeiten, die entstanden sind, weil Sie für Verpflichtungen anderer eintreten oder weil eine Forderung oder Verpflichtung eines anderen auf Sie übertragen wurde.

### **Von Ihnen begangenes Delikt**

**5.13** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe, wenn Sie sich verteidigen wollen, weil jemand Sie für den Schaden haftbar macht, den Sie durch Ihr unrechtmäßiges Handeln verursacht haben.

### **Naturkatastrophe, Belästigung, Sabotage, nukleare Reaktionen**

**5.14** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe für rechtliche Probleme, die sich aus einer Naturkatastrophe, Belästigung oder Sabotage ergeben.

**5.15** Sie erhalten keine Prozesskostenhilfe für rechtliche Probleme, die durch atomare Reaktionen verursacht werden. Es gibt 2 Ausnahmen:

- Wenn die Kernreaktionen radioaktive Nuklide (ein Nuklid ist eine Art von Atom) außerhalb einer kerntechnischen Anlage betreffen. Und wenn diese Nuklide für industrielle, kommerzielle, landwirtschaftliche oder medizinische,
  - Pädagogische, wissenschaftliche Zwecke oder nicht-militärische Sicherheitszwecke bestimmt sind;
  - Wenn die Regierung eine Lizenz für die Herstellung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung von radioaktiven Stoffen erteilt hat.
- Sie erhalten nur dann eine Entschädigung, wenn nach dem Gesetz niemand anderes für den Schaden haftet. Dies ist im Gesetz über die Haftung bei nuklearen Unfällen (Amtsblatt 1979 - 225) festgelegt. Unter einer kerntechnischen Anlage verstehen wir eine kerntechnische Anlage im Sinne dieses Gesetzes oder an Bord eines Schiffes.

## **6. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?**

### **Die DAS**

**6.1** Wir haben für diese Versicherung einen Vertrag mit der DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringsmaatschappij N.V. abgeschlossen. Die DAS ist der Testamentsvollstrecker und leistet Prozesskostenhilfe. Sie erhalten Prozesskostenhilfe in Form von Sachleistungen. Das bedeutet, dass Sie Unterstützung in Form von Prozesskostenhilfe durch Experten der DAS erhalten.

### **Gewährung von Prozesskostenhilfe**

#### **Durchführbarkeit**

**6.2** DAS wird Sie über die Machbarkeit Ihres Falles informieren und sich mit Ihnen über die Vorgehensweise beraten. Die DAS kann auch

beschließen, einen (Teil) der Rechtshilfe an einen Experten zu delegieren, der nicht arbeitet bei DAS. Wir nennen eine solche Person einen externen Experten. Sie bevollmächtigen DAS, Anweisungen in Ihrem Namen zu erteilen.

**6.3** Gibt es keine vernünftige Chance (mehr), das gewünschte Ergebnis zu erzielen? Dann wird die DAS keine Prozesskostenhilfe (mehr) gewähren.

### **Andere Interessengruppen**

**6.4** Gibt es außer Ihnen noch andere Beteiligte, die aktiv werden (wollen)? Dann gibt es 3 Möglichkeiten, die im Ermessen der DAS liegen:

- ein Experte der DAS leistet Rechtshilfe;
- Die DAS beauftragt einen externen Experten, um allen beteiligten Parteien gemeinsam Prozesskostenhilfe zu leisten; oder
- Die DAS erstattet Ihnen Ihren Anteil an den gesamten Prozesskostenhilfekosten aller beteiligten Parteien.

### **Die DAS oder Anwalt bietet Prozesskostenhilfe**

**6.5** Die DAS bietet selbst Prozesskostenhilfe an oder beauftragt einen Anwalt, je nach Ermessen der DAS. In den folgenden Fällen können Sie selbst einen Anwalt auswählen:

- wenn der Prozesskostenhilfe eines Anwalts in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren obligatorisch ist;
- wenn es einen Interessenkonflikt gibt. Siehe diesbezüglich Artikel 6.8.

**6.6** Wenn Ihr Fall in den Niederlanden liegt, können Sie nur einen Anwalt wählen, der in den Niederlanden zugelassen ist oder dort ein Büro hat. Wenn Ihr Fall im Ausland liegt, muss der Anwalt bei dem Gericht in diesem Land registriert sein. In allen anderen Fällen wählt die DAS den Anwalt aus.

### **Durch Terrorismus verursachte Schäden**

**6.7** Wir entschädigen durch Terrorismus verursachte Schäden gemäß dem Protokoll über die Schadensregulierung der niederländischen Rückversicherungsgesellschaft für Terrorismusschäden N.V. Den vollständigen Text dieses Protokolls finden Sie unter [www.terrorismeverzekerd.nl](http://www.terrorismeverzekerd.nl) oder auf unserer Website. Oder rufen Sie uns an, um ein gedrucktes Exemplar zu erhalten.

### **Interessenkonflikt**

**6.8** Manchmal haben in einem Rechtsstreit beide Parteien Anspruch auf Prozesskostenhilfe durch die DAS. Dann liegt ein Interessenkonflikt vor. Was dann geschieht, hängt von der jeweiligen Situation ab:

- Handelt es sich um einen Streit zwischen Ihnen und einem der anderen Versicherten derselben Versicherungspolice? Dann erhalten nur Sie Prozesskostenhilfe von der DAS;

- Handelt es sich um einen Streit zwischen 2 anderen Versicherten derselben Versicherungspolice? Dann bietet die DAS nur dem von Ihnen benannten Versicherten Prozesskostenhilfe;
- Handelt es sich um einen Streit zwischen 2 Versicherten mit 2 verschiedenen Verträgen? Dann haben beide Versicherten Anspruch auf Prozesskostenhilfe durch einen Anwalt ihrer Wahl.

### Beilegung von Streitigkeiten

**6.9** Sind Sie mit der DAS nicht einverstanden, was die Durchführbarkeit Ihres Falles angeht? Oder über die Art und Weise, wie die DAS Ihren Fall bearbeitet? Dann können Sie die DAS schriftlich bitten, diese Unstimmigkeiten einem Anwalt Ihrer Wahl vorzulegen.

Dieser Anwalt wird alle Informationen und Dokumente über die Meinungsverschiedenheit einholen. Er kann Sie auch nach Ihrem Standpunkt fragen. Dann gibt der Anwalt seine Stellungnahme ab. Die DAS muss sich an diese Stellungnahme halten. Die DAS trägt die Kosten des Anwalts. Diese Kosten sind unabhängig von dem Höchstbetrag, für den Sie versichert sind.

**6.10** Wenn Sie mit der Meinung des Anwalts nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Fall auf eigene Kosten und eigenes Risiko weiterverfolgen. Wenn ein unwiderrufliches Urteil Ihnen ganz oder teilweise zustimmt, erstattet die DAS dennoch die angemessenen Kosten für den Prozesskostenhilfe bis zu dem Betrag, für den Sie versichert sind.

**6.11** Wenn die DAS die Behandlung an einen externen Experten überträgt, darf dies weder der Anwalt sein, der das Gutachten abgegeben hat, noch ein Bürokollege dieses Anwalts.

**6.12** Das Recht, eine Meinungsverschiedenheit vor Gericht auszutragen, erlischt 1 Jahr, nachdem die DAS Ihnen ihren Standpunkt schriftlich mitgeteilt hat.

**6.13** Diese Streitbeilegung gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten, die Sie mit einem Anwalt oder einem externen Experten haben.

### Haftung

**6.14** Sachverständige der DAS haften für Schäden, die sie durch die Gewährung von Prozesskostenhilfe verursachen, bis zu dem in ihrer Berufshaftpflichtversicherung angegebenen Betrag. Eine Kopie der Versicherungspolice mit den Bedingungen können Sie bei der DAS einsehen.

**6.15** Weder wir noch die DAS haften für Schäden, die durch die Arbeit eines von der DAS beauftragten externen Experten entstehen.

### Beschwerdeverfahren für Prozesskostenhilfe

**6.16** Wenn Sie sich über die Art und Weise beschweren möchten, in der die DAS Prozesskostenhilfe gewährt, können Sie eine Beschwerde an die DAS (Postbus 23000, 1100 DM Amsterdam) richten.

Sind Sie der Meinung, dass Ihre Beschwerde nicht ordnungsgemäß bearbeitet wurde? Dann reichen Sie Ihre Beschwerde bei der Stichting Klachteninstituut Financiële Dienstverlening (KiFiD) Postbus 93257, 2509 AG Den Haag ein. Oder rufen Sie an unter: 0900-355 22 48. Tun Sie dies innerhalb von drei Monaten nach Erhalt einer endgültigen Antwort der DAS.

Wenn Sie diese Möglichkeiten der Beschwerdebearbeitung nicht nutzen möchten, können Sie den Streitfall dem zuständigen Gericht vorlegen.

## 7. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?

### Schaden melden

**7.1** Bitten Sie die DAS so schnell wie möglich nach dem Ereignis um Prozesskostenhilfe. Sie finden die Telefonnummer auf dem Versicherungsplan. Wenn Sie dies nicht rechtzeitig tun, kann dies die Gewährung von Prozesskostenhilfe beeinflussen. Wenn Sie nach 12 Monaten erst melden, erhalten Sie ohnehin keine Prozesskostenhilfe mehr.

### Kooperieration

**7.2** Wir bitten Sie um Ihre Mitarbeit. Es gilt:

- Sie folgen den Anweisungen der DAS und der von ihr beauftragten Experten;
- Sie kooperieren voll und ganz bei der Schadensregulierung und den Ermittlungen;
- Sie ermächtigen die DAS zur Einsichtnahme in alle Dokumente, die sich auf Ihren Fall beziehen;
- Sie weisen den Umfang des Rechtsstreits und das (finanzielle) Interesse nach, sofern die DAS Sie dazu auffordert;
- Sie kooperieren in einem Strafverfahren, wenn die DAS Sie dazu auffordert;
- Sie kooperieren vollständig (oder treten Ihre Rechte an die DAS ab), um die entstandenen Kosten von Dritten zurückzuerhalten;
- Sie tun nichts, was unseren Interessen schadet;
- Sie tun alles, was Sie vernünftigerweise tun können, um Schäden zu verhindern oder zu verringern.

**7.3** Wenn Sie Geld für Kosten erhalten, die Ihnen die DAS vorgestreckt hat, müssen Sie dieses nach Erhalt an die DAS zurückzahlen. Dies gilt auch für Gerichtskosten, die Sie aufgrund eines unwiderruflichen Urteils erhalten und außergerichtliche Kosten, die an Sie gezahlt werden.

**7.4** Die DAS kann Sie auffordern, zu beweisen, dass eine Rechtsstreitigkeit vorliegt. Sie müssen dann von

einem Sachverständigen ein Gutachten erstellen lassen, aus dem die tatsächlichen Folgen des Ereignisses, die Ursache und der Verursacher des Rechtsstreits hervorgehen. Haben Sie nach diesem Bericht Anspruch auf Prozesskostenhilfe? Dann erstattet Ihnen die DAS natürlich die Kosten für das Gutachten.

## 8. GLOSSAR

**DAS:** DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N.V.

**Ereignis:** Das Ereignis oder die Reihe von Ereignissen, die vernünftigerweise als Ursache für den Rechtsstreit angesehen werden sollten.

**Prozesskostenhilfe:** Wir kümmern uns um Ihre rechtlichen Interessen, wenn Sie einen Rechtsstreit mit einer oder mehreren anderen Parteien haben. Wir tun dies zum Beispiel durch:

- Sie über Ihre Rechtslage und die Durchführbarkeit Ihres Falles zu beraten;
- Sie im Falle von (strafrechtlichen) Ansprüchen zu verteidigen;
- Petitionen und Berufungen in Ihrem Namen einzureichen und zu verteidigen;
- Entscheidungen oder Gerichtsurteile durchzusetzen;
- die Kosten für den Prozesskostenhilfe zu erstatten oder vorzuschießen.

### **Belästigung:**

- Interne Unruhen: Organisierte Gewalttaten an verschiedenen Orten innerhalb eines Staates;
- Bürgerkrieg: Ein gewaltsamer Kampf zwischen mehreren Einwohnern desselben Staates;
- bewaffneter Konflikt: Wenn Staaten oder organisierte Parteien sich gegenseitig mit Waffen oder militärischer Gewalt bekämpfen (oder eine Partei die andere bekämpft), und auch eine bewaffnete Aktion einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen;
- Meuterei: Eine organisierte gewaltsame Bewegung von Angehörigen der Streitkräfte, die sich gegen die Autorität richtet, der sie unterstellt sind;
- Aufruhr: Eine organisierte lokale gewalttätige Bewegung, die sich gegen die öffentliche Gewalt richtet;
- Aufstand: Organisierter gewaltsamer Widerstand innerhalb eines Staates, der sich gegen die Staatsgewalt richtet.

## Unfälle an Bord (falls zutreffend)

Die Besonderen Bedingungen für Bootsunfälle enthalten die Vereinbarungen, die Sie mit uns treffen, wenn Sie mit Ihrer Bootsversicherung eine Bootsunfallversicherung abschließen. Diese Bedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Bedingungen für unsere Bootsversicherung. Der Versicherungsschutz unter diesen Bedingungen ist nur gültig, wenn er im Versicherungsschein aufgeführt ist und Sie die Prämie dafür bezahlt haben.

### 1. WOFÜR SIND SIE VERSICHERT?

Die unten aufgeführten Versicherungsfälle müssen während der Laufzeit Ihrer Versicherung eingetreten sein.

#### **Unfälle an Bord Ihres Bootes**

**1.1** Sie sind versichert für dauerhafte Invalidität und Tod aufgrund eines Unfalls von Ihnen und anderen versicherte Personen während eines Erholungsaufenthalts an Bord Ihres Schiffes. Dies gilt auch, wenn Sie an Bord gehen und von Bord gehen.

#### **Unfälle an Bord eines fremden Bootes**

**1.2** Sie sind für einen Unfall versichert, den Sie während eines Freizeitaufenthalts an Bord eines anderen Bootes erleiden.

**1.3** Unter einem Unfall verstehen wir ein Ereignis, bei dem Sie durch eine plötzliche äußere Einwirkung verletzt werden. Ein Arzt muss die Verletzung diagnostizieren.

**1.4** Zu einem Unfall gehören auch die folgenden Ereignisse, sofern:

- Sie versehentlich eine Substanz oder einen Gegenstand zu sich nehmen, die/der Sie innerlich verletzt oder vergiftet. Allergene oder Keime gehören nicht zu den Substanzen, auf die wir uns beziehen;
- Sie durch einen unfreiwilligen Sturz ins Wasser oder eine andere feste oder flüssige Substanz kontaminiert oder vergiftet werden oder Sie selbst hineingehen, um sich, eine andere Person oder ein Tier zu retten;
- Sie Verletzungen durch Erfrierungen, Verbrennungen, Ertrinken, Erstickten, Sonnenstich, Hitzschlag, Blitzschlag, elektrische Entladungen oder ätzende Substanzen erleiden;
- Sie Verletzungen wie Hunger, Durst, Erschöpfung und Sonnenbrand, die durch eine Katastrophe verursacht wurden, erleiden;
- Sie sich Muskeln oder Bindegewebe reißen oder eine Verstauchung oder plötzliche Verrenkung erleiden;
- Sie Komplikationen bekommen oder sich Ihre Verletzungen durch die erste Hilfe nach dem

Unfall verschlimmern, oder für jede notwendige Behandlung, die Sie nach dem Unfall von einem qualifizierten Arzt (auf Rezept) erhalten;

- Sie eine Wundinfektion oder Blutvergiftung durch die bei dem Unfall erlittenen Verletzungen bekommen;
- Sie sich durch eine Bluttransfusion oder eine Injektion mit einer kontaminierten Nadel mit HIV infiziert haben, während einer verordneten Behandlung und von einem kompetenten Arzt oder einer Krankenschwester durchgeführt. Dies geschieht in einem von den zuständigen Behörden anerkannten Krankenhaus. Der Unfall muss sich während der Laufzeit Ihrer Versicherung ereignen.

## 2. WAS ERHALTEN SIE FÜR EINE ENTSCHÄDIGUNG?

### Dauerhafte Invalidität

**2.1** Werden Sie aufgrund eines Unfalls dauerhaft arbeitsunfähig?

Und ist diese direkt und ausschließlich auf diesen Unfall zurückzuführen? Dann erhalten Sie eine Leistung für dauerhafte Invalidität. Haben Sie mehr als 1 Unfall innerhalb von 24 Stunden? Dann erhalten Sie bis zum 1-fachen der in Ihrer Police angegebenen Versicherungssumme für dauerhafte Invalidität.

### Die Höhe der Leistung

**2.2** Wie viel Sie ausgezahlt bekommen, hängt von der Versicherungssumme für dauerhafte Invalidität ab, die in Ihrer Police angegeben ist. Und davon, welche Verletzung Sie haben. Die Versicherungssumme gilt pro Ereignis für alle versicherten Personen zusammen. Die folgende Übersicht zeigt, wie viel wir für welche Art von Verletzung auszahlen. Dabei gehen wir davon aus, dass Sie Organe oder Körperteile vollständig verlieren oder sie nicht mehr benutzen können.

| Welche Verletzung haben Sie oder ein Mitversicherter erlitten?                                                            | Wie viel Prozent der Versicherungssumme erhalten Sie? |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Unheilbare völlige Unzurechnungsfähigkeit oder unheilbarer völliger geistiger Zusammenbruch aufgrund einer Hirnverletzung | 100 %                                                 |
| Verlust des vollständigen Sehvermögens auf beiden Augen                                                                   | 100 %                                                 |
| Verlust des gesamten Sehvermögens auf einem Auge                                                                          | 30 %                                                  |

|                                                                                                                                                                              |      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Verlust des vollständigen Sehvermögens auf einem Auge, wenn Sie zuvor von uns Leistungen für den Verlust des vollständigen Sehvermögens auf dem anderen Auge erhalten haben  | 70 % |
| Verlust des gesamten Hörvermögens auf beiden Ohren                                                                                                                           | 50 % |
| Vollständiger Verlust des Hörvermögens auf einem Ohr                                                                                                                         | 20 % |
| Verlust des vollständigen Hörvermögens auf einem Ohr, wenn Sie zuvor eine Leistung von uns für den Verlust des vollständigen Hörvermögens auf dem anderen Ohr erhalten haben | 30 % |
| Verlust der gesamten Sprache                                                                                                                                                 | 50 % |
| Verlust einer Lunge                                                                                                                                                          | 25 % |
| Verlust eines Arms bis zum Schultergelenk                                                                                                                                    | 75 % |
| Verlust eines Arms bis zum oder oberhalb des Ellenbogengelenks                                                                                                               | 70 % |
| Verlust einer Hand oder eines Arms unterhalb des Ellenbogengelenks                                                                                                           | 65 % |
| Verlust eines Daumens                                                                                                                                                        | 25 % |
| Verlust eines Zeigefingers                                                                                                                                                   | 15 % |
| Verlust einer Mittelfinger                                                                                                                                                   | 12 % |
| Verlust eines Ringfingers oder eines kleinen Fingers                                                                                                                         | 10 % |
| Verlust aller Finger einer Hand                                                                                                                                              | 65 % |
| Verlust eines Beins bis zum Hüftgelenk                                                                                                                                       | 75 % |
| Verlust eines Beins bis zum oder oberhalb des Kniegelenks                                                                                                                    | 50 % |
| Verlust eines Fußes oder Beins unterhalb des Kniegelenks                                                                                                                     | 50 % |
| Verlust eines großen Zehs                                                                                                                                                    | 10 % |
| Verlust eines Ihrer anderen Zehen                                                                                                                                            | 5%   |
| Verlust Ihrer gesamten natürlichen Zähne                                                                                                                                     | 20 % |

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| Verlust von Geruch oder Geschmack. | 5 % |
|------------------------------------|-----|

**2.4** Verlieren Sie ein Organ oder einen Körperteil oder die Fähigkeit, dieses teilweise zu nutzen? Dann erhalten Sie eine Teilzahlung. Wir behalten das Verhältnis zwischen dem Teilverlust und dem Gesamtverlust.

**2.5** Sind Sie aufgrund eines Unfalls dauerhaft arbeitsunfähig, aber Ihre Verletzung ist nicht aufgeführt? Dann werden wir beurteilen, wie stark behindert Sie sind. Und welche Leistung Sie erhalten werden.

**2.6** Sind Sie bereits behindert? Und verschlimmert ein Unfall die Situation? Dann schauen wir uns an, wie stark behindert Sie vor dem Unfall waren und wie stark behindert Sie nach dem Unfall sind. Wir gehen von der Leistung aus, die Sie nach dem Unfall erhalten würden. Und ziehen einen Betrag für Ihre Behinderung vor dem Unfall ab.

**2.7** Verlieren Sie einige Ihrer bleibenden natürlichen Zähne? Und so können Sie noch einige Ihrer Zähne nutzen? Dann erhalten Sie eine prozentuale Teilzahlung. Bei der Berechnung Ihrer Leistung gehen wir dann davon aus, dass Sie 32 eigene Zähne hatten.

**2.8** Wurden Sie mit HIV infiziert? Durch eine Bluttransfusion oder eine Injektion mit einer kontaminierten Nadel? Und während einer Behandlung, die von einem kompetenten Arzt oder einer kompetenten Krankenschwester verordnet und durchgeführt wird? Und außerdem geschieht dies in einem von den zuständigen Behörden anerkannten Krankenhaus? Dann erhalten Sie eine einmalige Zahlung von € 5.000.-

#### Gesetzliche Zinsen

**2.9** Wenn wir Ihren Invaliditätsgrad nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall festgestellt haben, erstatten wir auch die gesetzlichen Zinsen. Wir tun dies ab dem 366. Tag nach dem Unfall. Wenn Sie uns den Unfall erst nach 90 Tagen melden, erstatten wir die gesetzlichen Zinsen ab dem 366. Tag nach Ihrer Meldung.

#### Krankenhausaufenthalt

**2.10** Müssen Sie aufgrund des Unfalls ins Krankenhaus aufgenommen werden? Dann erhalten Sie 25 € für jeden Tag, an dem Sie aufgenommen werden. Also auch für den Tag, an dem Sie das Krankenhaus betreten und für den Tag, an dem Sie es verlassen. Sie erhalten maximal 1.500 € pro Unfall.

#### Tod

**2.11** Wenn Sie infolge eines Unfalls sterben, zahlen wir die in Ihrem Versicherungsschein angegebene

Versicherungssumme für den Todesfall. Die Versicherungssumme gilt pro Ereignis für alle versicherten Personen zusammen. Angenommen, Sie und Ihr versicherter Partner sterben beide durch denselben Unfall und hinterlassen mindestens ein versichertes Kind. Dann verdoppeln wir die Leistung für Sie beide. Wir tun dies auch, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten nacheinander durch verschiedene Unfälle sterben.

### 3. WIE BEARBEITEN WIR IHREN ANSPRUCH?

#### Feststellung der Behinderung

**3.1** Um festzustellen, welchen Grad der Behinderung Sie haben, verwenden wir die Richtlinien der American Medical Association (AMA-Leitfaden). Ergänzt durch die Richtlinien der niederländischen Fachärztesvereinigung. Dabei berücksichtigen wir nicht, was die Behinderung für Ihren (zukünftigen) Beruf oder Ihre (zukünftigen) Aktivitäten bedeutet.

Wir stellen erst dann fest, wie stark behindert Sie sind, wenn Sie nicht mehr heilen können. In dem Moment also, in dem sich Ihr Zustand nicht mehr ändert. Wenn dies nicht innerhalb von 24 Monaten nach Meldung des Unfalls der Fall ist, können wir beschließen, einen oder mehrere Vorschüsse zu zahlen.

Falls Sie sterben, bevor wir Ihren Invaliditätsgrad festgestellt haben, und Ihr Tod nichts mit dem Unfall zu tun hatte, verwenden wir die neuesten Informationen, die wir über Ihre Invalidität haben, um zu berechnen, wie viel Leistung Ihre Erben oder der Begünstigte erhalten werden.

### 4. ZAHLUNG IM TODESFALL

#### Die Erben

**4.1** Wenn Sie an den Folgen des Unfalls sterben, zahlen wir Ihren Erben die Versicherungssumme für den Todesfall, die in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist. Haben Sie für denselben Unfall bereits eine Leistung für dauerhafte Invalidität erhalten? Dann ziehen wir diese Leistung von der Leistung ab, die Ihre Erben aufgrund Ihres Todes erhalten. Ist diese Invaliditätsleistung höher als die Leistung, die Ihre Erben derzeit erhalten? Dann müssen Ihre Erben nichts zurückzahlen.

#### Der Begünstigte

**4.2** Eine Leistung bei Ihrem Tod kann an einen Begünstigten ausgezahlt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Sie können mehr als 1 Begünstigten benennen. Die Regierung kann kein Begünstigter sein.

Verdoppeln wir die Leistung, weil Sie und Ihr versicherter Partner durch denselben Unfall sterben? Oder weil Sie und Ihr versicherter Partner innerhalb von 12 Monaten nacheinander an verschiedenen



Unfällen sterben? Und hinterlassen Sie mindestens ein versichertes Kind? Dann zahlen wir diese Leistung niemals an einen Begünstigten aus. Wir zahlen diese Leistung nur an Ihr(e) Kind(er).

#### **Zahlung der gesetzlichen Zinsen**

**4.3** Wir zahlen alle gesetzlichen Zinsen gleichzeitig mit der Leistung.

### **5. WAS SIND IHRE PFLICHTEN?**

Wir erinnern Sie an Ihre Pflichten. Wenn Sie diesen Pflichten nicht nachkommen und unsere Interessen verletzen, haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen.

#### **Kooperation**

**5.1** Wir bitten Sie, zu kooperieren. Das bedeutet:

- Sie ermächtigen Ärzte und medizinische Berater, unserem medizinischen Berater die erforderlichen Informationen zu übermitteln;
- Sie suchen sofort einen Arzt auf. Sie tun, was Sie können, um Ihre Genesung zu fördern. Und Sie nichts tun, was Ihre Genesung verzögern könnte;
- Sie teilen uns so schnell wie möglich schriftlich mit, dass Sie genesen sind oder sich nicht mehr in ärztlicher Behandlung befinden;
- Falls erforderlich, werden Sie von einem unabhängigen Arzt untersucht, der von unserem medizinischen Berater ernannt wird;
- Sie informieren uns so schnell wie möglich, wenn Sie ins Ausland gehen, während wir Ihren Leistungsantrag bearbeiten;
- Sie, Ihre Erben oder der Begünstigte kooperieren, um die Unfallursache oder die Todesursache feststellen zu lassen - auch dann, wenn wir dafür die Leiche untersuchen müssen.

### **6. GLOSSAR**

**Begünstigter:** Eine Person, die Sie für den Erhalt einer Leistung nach Ihrem Tod bestimmt haben, die aber kein Erbe ist.

**Dauerhafte Invalidität:** Sie verlieren (die Funktion) eines Körperteils oder Organs ganz oder teilweise.

**Ereignis:** Ein Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen, die miteinander verbunden sind und Schäden verursachen.